

dens

Mai 2022

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

30. Zahnärztetag in Warnemünde

Am 2. und 3. September Tagung und Fortbildungstagung

Hilfe für ukrainische Flüchtlinge

Zahnärzte aus M-V zeigen sich solidarisch

Ansprechpartner der KZV

Abteilung	Name	Telefon
Vorsitzender des Vorstands	Dr. Gunnar Letzner vorstand@kzvmv.de	0385-54 92 - 121
stellv. Vorsitzender des Vorstands	Dr. Jens Palluch vorstand@kzvmv.de	0385-54 92 - 122
Verwaltungsdirektorium	Winfried Harbig winfried.harbig@kzvmv.de Ass. jur. Claudia Mundt recht@kzvmv.de	0385-54 92 - 116 0385-54 92 - 184
Sekretariat	Heike Klöckl-Rohde Beate Grothkopp sekretariat@kzvmv.de	0385-54 92 - 121 0385-54 92 - 122 0385-54 92 - 499 (Fax)
Zentrale/Vermittlung Formularbestellung	Dorit Schefe empfang@kzvmv.de	0385-54 92 - 0 0385-54 92 - 498 (Fax)
Öffentlichkeitsarbeit	Antje Künzel oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de	0385-54 92 - 173 0385-54 92 - 103
Buchhaltung	Iris Franz Andrea Parbs buchhaltung@kzvmv.de	0385-54 92 - 108 0385-54 92 - 107
Buchhaltung	Sylvia Bolsmann hvm@kzvmv.de	0385-54 92 - 201
Bereichsleitung KCH	Mandy Funk mandy.funk@kzvmv.de Cornelia Hofmann cornelia.hofmann@kzvmv.de	0385-54 92 - 187 0385-54 92 - 169
Abrechnung KCH/DTA	Christin Julke Susan Lieder Kristin Müller Silvana Wagner	0385-54 92 - 175 0385-54 92 - 167 0385-54 92 - 166 0385-54 92 - 182
Bereichsleitung KFO Abrechnung KFO/DTA	Susann Wünschowski abrechnung.kfo@kzvmv.de Dagmar Buske Seana Erin Hughes seana.erin.hughes@kzvmv.de	0385-54 92 - 134 0385-54 92 - 183 0385-54 92 - 188
Abrechnung ZE / PAR / KBR	Anke Schmill Manuela Wichette abrechnung.ze@kzvmv.de	0385-54 92 - 161 0385-54 92 - 158
Abrechnung KBR/PAR	Petra Kusch	0385-54 92 - 157
Abrechnung ZE	Astrid Erdmann Birgit Töpfer Thea Schulz Barbara Wolf Loreen Grunert Sabine Reeck Claudia Zeitz	0385-54 92 - 162 0385-54 92 - 152 0385-54 92 - 153 0385-54 92 - 156 0385-54 92 - 154 0385-54 92 - 155 0385-54 92 - 163
Gutachterwesen/Juristische Beratung	Ass. jur. Katja Millies gutachterwesen@kzvmv.de	0385-54 92 - 128
Gutachterwesen/Geschäftsstelle PEA/PWA	Kathrin Schwenke Cindy Marwedel gutachterwesen@kzvmv.de	0385-54 92 - 171 0385-54 92 - 203
Juristische Beratung	Ass. jur. Claudia Mundt recht@kzvmv.de	0385-54 92 - 184
Heilmittelverordnung/Arzneimittelverordnung	Kathrin Schlaack	0385-54 92 - 185
Bereichsleitung SRB Rechnerische Berichtigung KFO Rechnerische Berichtigung KCH	Gabriele Seyffert srb@kzvmv.de Melanie Koeppel Ilona Stecher Kathrin Moldenhauer	0385-54 92 - 159 0385-54 92 - 104 0385-54 92 - 185 0385-54 92 - 139
Rechnerische Berichtigung PAR/KBR/ZE	Marion Katzor	0385-54 92 - 199
Mitgliederverwaltung/ Fortbildung/Zulassung	Antje Peters Doreen Eisbrecher mitgliederwesen@kzvmv.de	0385-54 92 - 130 0385-54 92 - 131
EDV/ Online-Abrechnung	Heiko Bierschenk Andreas Holz, Daniel Schefe edv@kzvmv.de	0385-54 92 - 137 0385-54 92 - 135
AG Plausibilitätsprüfung und QM	Denise Waselin	0385-54 92 - 179
Rechnerische Berichtigung WP und QS	Nicole Schlösser	0385-54 92 - 189

Hygienische Aufbereitung von Dentalinstrumenten und Medizinprodukten

„So viel wie nötig oder so viel wie möglich?“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Wort „Hygiene“ stammt aus dem Griechischen und bedeutet „der Gesundheit dienend“. In der griechischen Mythologie ist Hygieia die Göttin der Gesundheit und eine Tochter des Asklepios. Während ihr Vater Asklepios mehr mit Heilung in Verbindung gebracht wurde, steht Hygieia weniger für Medizin und Kuration, sondern vielmehr für den Schutz einer guten Gesundheit und eine vorbeugende Gesunderhaltung, was ja Hygiene auch bewirken soll.

Um eine effektive hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten zu gewährleisten, stehen dem Zahnarzt heute eine Vielzahl von Produkten, Geräten und Techniken zur Verfügung. Die Spanne der betreffenden Investitionsmöglichkeiten in der Zahnarztpraxis ist groß und reicht finanziell – metaphorisch gesprochen – vom Kleinwagen bis hin zur Luxuslimousine.

Das Robert Koch Institut (RKI) empfiehlt die maschinelle Aufbereitung aus Gründen der Standardisierbarkeit, Reproduzierbarkeit und Sicherheit für die Patienten sowie Mitarbeiter. Die Hersteller von Reinigungs- und Desinfektionsgeräten, Sterilisatoren etc. unterstützen diese Aussagen bekanntermaßen und gerne.

Allerdings besteht auch weiterhin bei bestimmten Medizinproduktklassen die Möglichkeit zur manuellen Aufbereitung. Die Validität – also Leistungsüberprüfung dieser manuellen Prozesse – ist jedoch herausfordernder. Das liegt nicht zuletzt auch daran, dass der aufbereitende Mitarbeiter in der Praxis eben keine Maschine ist, sondern ein Mensch. Parameter wie Einwirkzeiten, Abwischdruck und Handhabung der Abläufe können individuell variieren und sind deshalb fehleranfällig. Aber letztlich kann auch hier mit der Einhaltung von standardisierten und dokumentierten Arbeitsschritten und dem Äquivalenznachweis mittels handelsüblicher Testkits eine Validierung erfolgen.



Dr. Anke Welly

Standardarbeitsanweisungen, die die Herstellerangaben sowohl für das aufzubereitende Instrument (unkritisch, semikritisch, kritisch...) als auch für die verwendeten Hilfsmittel wie Sprühadapter, Tauchbäder, Desinfektionstücher berücksichtigen, müssen erstellt und unbedingt eingehalten werden. Das gleiche gilt auch für die maschinelle Aufbereitung. Hier hält das ZQMS sämtliche Formularvorlagen vor, die natürlich praxisbezogen individualisiert werden müssen.

Jeder Mitarbeiter, der an der Aufbereitungsstrecke (maschinell und manuell) aktiv beteiligt ist, muss geschult und sicher im Umgang und Ablauf der einzelnen Arbeitsschritte sein. Dafür trägt der Praxisinhaber die Verantwortung! Es muss sichergestellt sein, dass die immens wichtigen Informationen nicht im „Stille Post-Prinzip“ von erfahrenen Kollegen an die Neulinge weitergegeben werden, sondern dass im Rahmen einer praxisinternen regelmäßigen Hygieneunterweisung nach den Maßgaben des Hygieneplans alle verantwortlichen sowie beteiligten Mitarbeiter unterrichtet und diese Schulungen gut dokumentiert werden. Unterstützend bietet die Kammer dazu ein Hygiene-Seminar sowie aktuell anlässlich der behördlichen Überwachung durch das Landesgesundheitsamt die Online-Fortbildung „Aufbereitung von Übertragungsinstrumenten in der Zahnarztpraxis“ an.

Die moderne Technik kann uns sinnvoll unterstützen – sollte allerdings die Aufbereitung von Medizinprodukten keinesfalls verkomplizieren.

Unabhängig von Überwachungen und gesetzlichen Verpflichtungen sollte doch jeder Praxisinhaber sicher sein, dass eine bei ihm notwendige Osteotomie zur Entfernung eines Zahnes ad hoc und jederzeit mit dem aufbereiteten Instrumentarium aus der eigenen Praxis hygienisch einwandfrei durchgeführt werden kann, oder?

Ihre Dr. Anke Welly

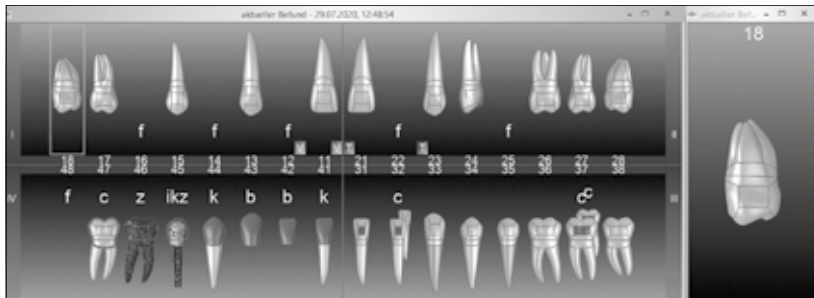
Mit beliebter Praxissoftware in die digitale Zahnarztpraxis

Die Praxissoftware DENSoffice ist eine umfangreiche Praxismanagement-Lösung, welche aufgrund der gut erreichbaren Hotline von den Kunden des Unternehmens besonders gelobt wird.

Mit dem digitalen Terminplaner DENS.onTime und dem Online-Buchungssystem DENS.onLine hat man dank automatisierter Terminerinnerungen das Terminmanagement im Griff. Mit der neuen PAR-Strecke sind bekanntlich neue Aufgaben in die Zahnarztpraxen gekommen.

Das Unternehmen hat schnell reagiert und nicht nur die neue PAR im letzten Jahr rechtzeitig per Update ausgerollt, sondern neben der eigenen Lösung auch Schnittstellen zu anderen am Markt befindlichen Produkten (wie Parostatus und die Apple Paro APP) kostenlos zur Verfügung gestellt. So können Nutzer z. B. mittels Spracherkennung PA-Befunde eingeben und ihre Arbeit mit der integrierten UPT-Recall-Überwachung deutlich vereinfachen.

Im Apple AppStore können Beta-Tester bereits weitere hilfreiche Apps herunterladen, welche für alle bestehenden Kunden noch im Laufe des Jahres freigeschaltet werden. Auch Praxen, die noch keine Kunden sind, können von einigen Apps profitieren. So kann man z. B. schon jetzt mit



Digitaler Befund

dem neuen DENSvideo die Aufklärung von Patienten durch moderne 3D-Animationen digital unterstützen, preisgünstig und ohne weitere monatliche Gebühren! Sollte eine Zahnarztpraxis z. B. wegen plötzlichem Personalmangel in der Abrechnung dringend Unterstützung benötigen, helfen wir sofort mit unserer Abrechnungsfeuerwehr. Dieser Service kann temporär und ohne Vertragsbindung erfolgen, bis einer der über 100 externen Abrechnungsexperten aus dem Partnernetzwerk übernehmen kann. Sollten Sie neugierig sein oder Abrechnungsunterstützung benötigen, dann kontaktieren Sie das Unternehmen per E-Mail info@dens-berlin.com.

Weitere Informationen:
DENS GmbH
 Telefon 03328 3352100
www.zahnarztsoftware.de



YOU-Programm 2022

Raus aus der Uni – rein ins Berufsleben. Oft ist dieser Schritt ein Sprung ins kalte Wasser. Dentsply Sirona bietet auch 2022 mit dem YOU-Programm für angehende Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner bei ihrem Karrierebeginn praxisorientierte Fortbildung zur Orientierung in unterschiedlichen Bereichen der Zahnheilkunde an – vom Berufseinstieg nach dem letzten Semester der Uni, über die Assistenzzeit bis hin zur Praxisgründung.

Das Herzstück von YOU sind die Curricula. Abgestimmt auf den Wissensstand beim Uni-Abschluss und den ersten Jahren der Berufstätigkeit erlernen und trainieren die Teilnehmer in ganz unterschiedlichen Fachbereichen theoretische und praktische Grundlagen. „Unsere Curricula bieten eine exzellente Unterstützung für den Praxisalltag und eine hilfreiche Vorbereitung auf die eigene Spezialisierung und die Curricula der Fachgesellschaften“, ist Brigitte Hofbeck bei Dentsply Sirona verantwortlich für das Programm überzeugt. „Und wir lassen die Teilnehmer

nicht allein: Im Rahmen der Curricula stehen ihnen Mentoren zur Seite – nicht nur Zahnmediziner, sondern auch Experten für Praxismanagement; keine praxisfernen, sondern praxisnahe Spezialisten, die sich noch sehr gut an die ‚heiße Phase‘ des Berufseinstiegs erinnern können.“

In diesem Jahr werden zwei Curricula angeboten: zu den Themen „Implantat-Chirurgie“ (Juni bis August oder Oktober bis Dezember) und „Digitale Vollversorgung“ (September bis November).

1. Curriculum „Digitale Vollversorgung“: Bei diesem Curriculum erlernen die Teilnehmer die digitalen Workflows von der digitalen Abdrucknahme mit Primescan über die 3D-Diagnostik, digitale Behandlungsplanung und geführte Chirurgie bis zur CAD/CAM-Fertigung der Prothetik per Schnittstelle zum Labor oder durch Inhouse-Fertigung mit CEREC.

2. Curriculum „Implantat-Chirurgie“: Hier werden die Grundlagen für eine implantologische Tätigkeit gelegt. Nach Abschluss

dieses Curriculums sollen die Teilnehmer in der Lage sein, auch etwas größere chirurgische Eingriffe selbstständig vorzunehmen und Komplikationen zu beherrschen. Implantologische Curricula von Fachgesellschaften können als weiterführende Fortbildung problemlos angeschlossen werden.

Jedem Curriculum ist ein Modul „Praxismanagement“ angeschlossen: Nachdem die Teilnehmer in den klinischen Curricula 1 und 2 fachlich fit gemacht wurden, lernen sie im nächsten Step im Modul „Praxismanagement“, was sie für die Gründung oder Übernahme einer eigenen Praxis benötigen: Kommunikation, Personalmanagement, Praxisorganisation, Praxismarketing.

Weitere Informationen:
Dentsply Sirona Deutschland GmbH
 Telefon 06251 160
www.dentsplysirona.com/you

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Aus dem Inhalt

M-V / Deutschland

Hilfe für ukrainische Flüchtlinge.....	9
Tag der Zahngesundheit.....	11
Alumni-Verein in Rostock gegründet.....	12
Leserbrief.....	18
Sportwettkampf der Medizin und Gesundheit.....	20
Nachhaltigkeit und Zahnmedizin.....	25-26
Gesundheit kein Spekulationsobjekt.....	27

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Gutachtertagung.....	4-7
Service der KZV.....	22-23
Parodontitis – neue Patientenbroschüre.....	27-28

Zahnärztekammer

Beratung der Kammerversammlung.....	8
Paro-Check: Unterlagen für die Praxis.....	10
Tarifabschluss für ZFA.....	13
Zahnärztetag und Fortbildungstagung.....	14-16
Prof. Stahl im Interview.....	17-18
Der neue Versorgungsausschuss.....	19
Neue Ausbildungsverordnung.....	26

Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Hypothetische Einwilligung.....	28
Impressum.....	3
Herstellerinformationen.....	2

dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

31. Jahrgang
11. Mai 2022

Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-48 93 06 80, Telefax 03 85-48 93 06 99
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

Redaktion: Stefanie Tiede, ZÄK, (verant.),
Dr. Jens Palluch, KZV, (verant.), Dr. Grit Czapl (ZÄK)

Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Internet: www.dens-mv.de

Gestaltung und Satz: Kassenzahnärztliche Vereinigung

Redaktionshinweise: Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

Bezugsbedingungen: Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

Titelbild: Antje Künzel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

Fabelhafte Aussichten

Die Geschichte zum Titelfoto des Monats Mai

Der Ort auf dem Titelfoto dieser Ausgabe war bis vor ein paar Jahren ein Geheimtipp für Einheimische, die hier abseits von Touristen mitten in der Natur ungestört baden oder den Ausblick genießen konnten. Selbst vom Wasser aus war die Landzunge „Adebors Näs“ im Schweriner See beliebter Ankerplatz. Zu Fuß erreicht man diese bei einem Spaziergang am Franzosenweg. Dass die seinerzeit zugewucherte Badestelle zu einem Ausflugsziel geworden ist, verdankt sie der Ausrichtung der Bundesgartenschau 2009. Seitdem kommt man nämlich über einen Holzsteg mit trockenen Füßen bis ans Wasser. Einzigartig ist der Blick auf die „Skyline“ von Schwerin. Selbst im Winter hatte der „Storchenschnabel“ so seine Reize. Einige Schweriner packten sich am letzten Tag des Jahres einen kältetauglichen Picknickkorb zusammen und hatten beim Silvesterfeuerwerk über Schwerin einen Logenplatz. Ein Abstecher lohnt sich auf jeden Fall, meint

Ihre dens-Redaktion



Fachlicher Austausch zum Thema Bruxismus

Tagung der vertragszahnärztlichen Gutachter der KZV M-V 2022

Am 26. März konnte endlich wieder die jährliche Tagung der vertragszahnärztlichen Gutachter für Zahnersatz, Parodontologie, Kieferorthopädie und Implantologie in fast gewohnter Manier, unter Einhaltung der seitens des zuständigen Landkreises vorgegebenen Auflagen, in Präsenz stattfinden.

Dr. Gunnar Letzner, der Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung M-V und zuständige Referent für das Gutachterwesen, freute sich sehr, gemeinsam mit Dr. Jens Palluch, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes der KZV M-V (selbst ZE- und PAR-Gutachter) neben den teilnehmenden Gutachtern, den Hauptreferenten Dr. Matthias Lange aus Berlin zum Thema „Zwischen Mythos, Glaube und Evidenz – Kontroversen um die Ätiologie und Physiologie von Bruxismus“, Dr. Anja Salbach als KFO-Referentin und KFO-Gutachterin, als PAR-Referenten und PAR-Gutachter/Obergutachter Dr. Holger Garling, Dr. Eberhard Dau als Vertreter der KZV M-V Patientenberatung, Karsten Lüder als Vertreter des Koordinationsgremiums der KZV M-V, Katja Kühler als Beratungszahnärztin von der AOK Nordost sowie Dr. Boris von Brzezinski vom



Hauptreferenten Dr. Matthias Lange (l.) und Dr. Gunnar Letzner, Vorsitzender des Vorstand der KZV M-V

Medizinischen Dienst persönlich in Bauer Korl's Golchener Hof in Golchen zu begrüßen.

Von den ab 1. Mai 2022 neu zu bestellenden Gutachtern hieß Dr. Letzner unter den Anwesenden Frank Stahlfast aus Lüssow (ZE- und PAR-Gutachter), Dr. Matthias Hartung aus Bad Doberan und Dipl.-Stom. Rainer Kremkow aus Torgelow (beide KFO-Gutachter) in der Runde der Vertragsgutachter recht herzlich willkommen. Nach gesonderten Einführungsveranstaltungen seitens der KZV M-V werden zudem Dr. Dirk Godehard Bruns aus Greifswald, Dirk Röhrdanz aus Rostock (beide ZE- und PAR-Gutachter), der PAR-Gutachter Dr. Marcus Schmidt aus Stralsund (zusätzlich als ZE-Gutachter), der ZE- und PAR-Gutachter Jens Bülow aus Neubrandenburg (zusätzlich als ZE-Obergutachter) und Dr. Kaja Scheurell aus Neustrelitz (KFO-Gutachterin) bestellt. Die Bemühungen um neue Vertragsgutachter in den Leistungsbereichen ZE, PAR und KFO in allen Landesteilen habe sich zwar bereits ausgezahlt, so Dr. Letzner. Er bat aber weiterhin auch aus den Reihen der bestellten Gutachter, um Nachwuchs zu werben.

Den Hauptteil der Tagung nahm sodann am Vormittag der Vortrag von Dr. Lange zum Thema „Zwischen Mythos, Glaube und Evidenz – Kontroversen um die Ätiologie und Physiologie von Bruxismus“ ein. Dr. Letzner betonte eingangs, wie erfreut er über seine Zusage gewesen sei, auch weil es sich bei Dr. Lange um einen Kollegen handelt, den er noch gut aus seiner Assistenzzeit an der Universität Rostock von vor 2002 kannte. Dr. Letzner verwies insbesondere auf die Veröffentlichung von Dr. Lange zu dem Thema in der DZZ 2018; 73: 338-345 und seine Mitwirkung an den Leitlinien (S3 Leitlinie „Diagnostik und Behandlung von Bruxismus“ Stand: Mai 2019 und S1-Leitlinie „Okklusale Dysästhesie – Diagnostik und Management“ Stand: Juli 2019).

Dr. Lange dankte für die Einladung ins schöne Mecklenburg-Vorpommern, denn für ihn als ehemaligen Mecklenburger sei es wie nach Hause kommen.

Die diesem Vortrag zugrundeliegende Veröffentlichung in der DZZ 2018 entstand zum Teil während der Leitlinienarbeit, so zwischen 2015-2018/2019. Dabei habe man aus den letzten 20 Jahren ein paar Fragestellungen auf Kontroversen und einen Abriss über die Physiologie, Ätiologie und den Umfang der Therapie zusammen getragen.

Dr. Lange stellte sodann diese komplexe Thematik, immer auch unter dem Gesichtspunkt der gutachterlichen Beurteilung, insbesondere Bruxismus im Zusammenhang mit Zahnersatzplanungen



Endlich wieder persönlich – im Golchener Hof fand die jährliche Gutachtertagung der KZV M-V statt.

Fotos: Cindy Marwedel

oder wenn Abplatzungen zu Mängelgutachten führen, kurzweilig und aufschlussreich dar.

Es sei schon nicht so einfach, Bruxismus zu diagnostizieren. Man unterscheide zunächst zwischen Wach- und Schlafbruxismus. Entsprechende Definitionen gebe es erst seit 1990. Die Patienten selbst nehmen Bruxismus häufig eher nicht wahr. Zur Diagnostik verwies er auf den Bruxismus-Screening-Index (BSI) der DGFDT, der im Rahmen einer standardisierten Anamnese und klinischen Untersuchung zu einer Diagnose führen soll.

Anschließend beschrieb er die Pathologie im Verhältnis zur Physiologie. Er verwies auf die verschiedensten Studien, auf die in der S3 Leitlinie „Diagnostik und Behandlung von Bruxismus“ Bezug genommen wird. Bruxismus sei danach zwar keine Krankheit, ernsthafte Folgen für die Gesundheit seien aber möglich.

Bruxismus habe aber auch eine protektive Funktion und zwar bspw. zur Öffnung der Atemwege bei der obstruktiven Schlafapnoe (OSA) oder die der Haltungskontrolle. Dr. Lange machte zudem Ausführungen zur Schienentherapie.

Vor allem aber sei Bruxismus ein Risikofaktor, verursache Kaumuskelschmerzen, übermäßige Zahnabnutzung, Verschleiß und sogar gänzliches Versagen prothetischer Versorgungen.

Dieser Teil war natürlich besonders interessant für die ZE-Gutachter, die häufig Behandlungspläne in diesem Kontext zu begutachten haben. Dabei gehe es dann zudem um die Frage der geeigneten Werkstoffe, welchen Zusammenhang es

zwischen okklusalen Parametern und Bruxismus gebe und welche Rolle Stress spiele.

Dr. Lange gab allen einen höchst interessanten Einblick in die Thematik Bruxismus zwischen Mythos, Glaube und Evidenz. Die Gutachter konnten aus dem sehr komplexen Vortrag vieles für ihre Tätigkeit mitnehmen. Mit einem herzlichen Dankeschön wurde Dr. Lange von Dr. Letzner verabschiedet.

Am Nachmittag ging es dann um die – wie gewohnt – aktuellen gutachterlichen Themen aus dem Bereich der KZV M-V, über die Dr. Letzner, Dr. Holger Garling, Anke Schmill, die Abteilungsleiterin ZE-Abrechnung der KZV M-V und Ass. jur. Katja Millies, Abteilungsleiterin Gutachterwesen/Juristische Beratung referierten.

Parallel dazu tauschten sich die KFO-Gutachter unter Leitung von Dr. Anja Salbach, der KFO-Referentin der KZV M-V, über ihren speziellen Bereich in gesonderter Runde u. a. über OP-Splinte, Verlängerungsanträge, Aufbewahrungsfristen und die Frage der Abrechenbarkeit des gegossenen Herbstcharniers aus.

Dr. Letzner gab sodann zunächst eine Übersicht über den Vertragsgutachterstand, einschließlich Beendigungen und Neubestellungen. Aktuell seien es insgesamt 57 Gutachter für ZE, PAR und KFO, drei Gutachter für Implantologie und einen Obergutachter PAR im Land. Er bedankte sich nochmals herzlich bei den zuletzt ausgeschiedenen Vertragsgutachtern Dipl.-Stom. Hubertus Schwendicke (ZE), Dr. Olaf Mews (ZE/PAR),

Dr. Karsten Blumenhagen (ZE) und Dr. Ralph Pienkos (Obergutachter ZE) für ihre geleistete zuverlässige ehrenamtliche Tätigkeit über viele Jahre hinweg und gab zudem einen Ausblick zu den nachkommenden neuen Gutachtern.

So werden nach entsprechenden fachlichen Einführungen durch die KZV M-V ab dem 1. Mai 2022 drei KFO-Gutachter und vier ZE/PAR-Gutachter neu bestellt.

Anschließend wurden Fragen der Gutachter beantwortet. So ging es u. a. wiederholt um das Thema, wann sind die Zähne „ww“ oder um den Umgang mit der Überkronung avitaler Zähne mit unvollständiger Wurzelfüllung, die aber seit Jahren apikal unauffällig sind sowie um das Einreichen von Heil- und Kostenplänen vor Abschluss der Vorbehandlung.

Dr. Garling gab sodann Antworten auf die PAR-Fragen nach der Erforderlichkeit einer weiterer Röntgenuntersuchungen für eine Befundevaluation (BEV) und zur Anzahl der geplanten UPT-Sitzungen entsprechend dem Grad. Er machte zudem Ausführungen zu den bei der Diagnostik verwendeten Sonden und gab den Hinweis, dass die generalisierte medikamenteninduzierte Gin-

givahyperplasie unter die in § 4 Nr. 3 der neuen PAR-Richtlinie angegebene Diagnose fällt.

Anke Schmill stellte drei Gutachtenfälle aus Sicht der ZE-Abrechnung dar, in denen es Abweichungen zwischen dem im Heil- und Kostenplan angegebenen und tatsächlich vorliegenden Befund bzw. der Therapie gegeben habe. In anderen Fällen ging es um die Kennzeichnung mit „ur“.

Zuletzt wies Ass. jur. Millies auf verschiedene formelle Aspekte im Rahmen der Begutachtungen hin. Ein Thema sei dabei immer wieder auch die Digitalisierung der Begleitblätter. Die Formulare stünden zwar jetzt auf der Homepage der KZV M-V zum Download zur Verfügung, seien aber noch nicht von den Beteiligten digital ausfüll- und versendbar, sondern müssen nach wie vor ausgedruckt werden. Die Verwaltung arbeite hier an einer Lösung. Außerdem waren die Bearbeitungsfristen für die Gutachten und Begutachtungen nach Aktenlage ein Thema.

Dr. Letzner schloss die Tagung mit einem Dank an die Verantwortlichen und kündigte die nächste Gutachtertagung für den 18. März 2023 mit einem voraussichtlichen Thema aus dem Fachbereich Endodontie an.

Ass. jur. Katja Millies

Atemschutzmasken vom Bund

Praxen erhalten innerhalb der nächsten Wochen Lieferung

Ende 2021 wurden wir über die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung informiert, dass der Bund noch über substantielle Mengen an medizinischem Mund-Nasen-Schutz (MNS) sowie partikelfiltrierenden Halbmasken (FFP-2) verfügt und kostenfrei der medizinischen Versorgung in Deutschland zur Verfügung stellen will.

Bei den Artikeln handelt es sich um in Deutschland hergestellte und CE-zertifizierte Qualitätsprodukte der Firma DACH mit einem Mindesthaltbarkeitszeitraum (MHD) bis mindestens Oktober 2023.

Das Bundesministerium für Gesundheit liefert diese Bestände nunmehr seit Februar 2022 über Vertragspartner sukzessive an die großen Player des Gesundheitswesens der Bundesrepublik aus, die Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern hat Ende März ihre Zuteilung erhalten: 39 Europaletten mit ca. 690 000 Stück Mund-Nasen-

Schutzmasken und etwa 336 000 FFP-2-Masken.

Diese werden wir, zum Teil ergänzt um noch vorhandene Eigenbestände an MNS und FFP-2-Masken, jeweils mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum bis Frühjahr 2023, für die Unterstützung der Zahnärzte in unserem Bundesland in dieser immer noch angespannten Pandemielage sukzessive per DHL versenden. Sie erhalten dabei je Behandler in der Praxis einen Karton mit ca. 550 Stück Mund-Nasen-Schutz und ca. 275 FFP-2-Masken. Der tatsächliche Inhalt kann aufgrund unterschiedlicher Gebindegrößen leicht variieren.

Aufgrund der auszuliefernden Gesamtmenge rechnen wir mit einem Verteilungszeitraum bis Ende Mai und bitten daher um Ihr Verständnis, dass nicht alle Praxen in Mecklenburg-Vorpommern die Masken zum gleichen Zeitpunkt erhalten können.

KZV

Beratung der Kammerversammlung

Die nächste Beratung der Kammerversammlung findet am Mittwoch, 1. Juni 2022 ab 13 Uhr in Schwerin statt. Veranstaltungsort ist die Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Straße 304 in 19055 Schwerin.

Nachfolgende vorläufige Tagesordnung wird bekannt gegeben:

TOP Thema	Referent
I. Eröffnung der Kammerversammlung durch den Versammlungsleiter 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit 2. Begrüßung der Gäste 3. Ehrung der Verstorbenen	Dr. Jörn Kobrow
II. Bericht der Präsidentin	Stefanie Tiede
III. Antrag auf Zusammenlegung der Kreisstellen Parchim und Parchim Nord	Dr. Thomas Klitsch
IV. Grundlagen der berufsständischen Versorgung	Peter Hartmann <small>Hauptgeschäftsführer Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungswerke e. V.</small>
V. Bericht des Vorsitzenden des Versorgungsausschusses der ZÄK M-V	Dr. Thomas Lawrenz
VI. Wahl der Ausschüsse 1. Bestellung eines Wahlausschusses 2. Wahl des Ausschusses Berufsausübung und Hygiene 3. Wahl des Fortbildungsausschusses 4. Wahl des Haushaltsausschusses 5. Wahl des Präventionsausschusses 6. Wahl des Prüfungsausschusses Weiterbildung KfO 7. Wahl des Prüfungsausschusses Weiterbildung Oralchirurgie 8. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses 9. Wahl des Satzungsausschusses 10. Wahl des Schlichtungsausschusses 11. Wahl des Schlichtungsausschusses nach § 11 Abs. 2 ArbGG	
VII. Termin der nächsten Kammerversammlung	
	Stefanie Tiede Präsidentin der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Hilfe für ukrainische Flüchtlinge

Zahnärzte aus Mecklenburg-Vorpommern zeigen sich solidarisch

Die mit dem Beginn des Krieges in der Ukraine Ende Februar einsetzende und weiterhin andauernde Flüchtlingsbewegung hat auch in Mecklenburg-Vorpommern eine große Welle des Mitgefühls und der Solidarität ausgelöst. So auch bei den Zahnärztinnen und Zahnärzten des Landes. Bereits in der Märzausgabe hatten wir den Spendenaufruf des Hilfswerks Deutscher Zahnärzte (HDZ) veröffentlicht. Daneben haben sich viele Kolleginnen und Kollegen auch an Unterstützungsaktionen kleinerer regionaler oder lokaler Hilfsorganisationen beteiligt oder sich privat engagiert. „Wir begrüßen die Hilfsbereitschaft der Kollegenschaft für die Ukrainerinnen und Ukrainer, die wegen des Kriegs ihr Land verlassen mussten, sehr“, sagt die Präsidentin der Zahnärztekammer M-V Stefanie Tiede. „Die zahnärztlichen Körperschaften stehen dabei im Rahmen des Möglichen unterstützend zur Seite“, ergänzt Dr. Gunnar Letzner, Vorsitzender des Vorstands der KZV M-V.

Das betrifft zuallererst die zahnmedizinische Versorgung von schutzsuchenden Flüchtlingen aus der Ukraine. Hier engagiert sich insbesondere die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) M-V für die Klärung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und informiert umfangreich auf ihrer Internetseite und über den Rundbrief darüber. Aber auch die Möglichkeit einer Beschäftigungsaufnahme durch ukrainische Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie ukrainisches Praxispersonal werden von KZV und Zahnärztekammer begrüßt und unterstützt. Nach Rücksprache mit dem Landesprüfungsamt

für Heilberufe des LAGuS, das für die Erteilung einer Berufserlaubnis nach § 13 Abs. 1 oder Abs. 1a des Zahnheilkundengesetzes zuständig ist, findet nach bisherigem Kenntnisstand das Regelverfahren für ukrainische Zahnärztinnen und Zahnärzte Anwendung. Die zahnärztlichen Körperschaften plädieren für einen möglichst unbürokratischen Weg, um den schutzsuchenden Kolleginnen und Kollegen zügig eine neue Wirkstätte und damit verbunden eine gute Perspektive zu bieten. Denn nach Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit sollen die Länder im Rahmen des geltenden Rechts geflüchteten Ärztinnen und Ärzten aus der Ukraine zügig die Berufserlaubnis erteilen. Beispielgebend kann hier die Prüfung der notwendigen rechtlichen Änderung der Approbationsordnung für Ärzte bzw. der Bundesärzteordnung für eine Fortsetzung unterbrochener ärztlicher Ausbildungen durch den Bund sein. KZV und Kammer sprechen sich ebenfalls für eine rasche Anerkennung der in der Ukraine erworbenen Qualifikationen zahnmedizinischen Fachpersonals aus, so wie es für Pflegefachkräfte bereits auf den Weg gebracht wird.

Bei der Vermittlung eines Arbeitgebers für ukrainische Kolleginnen oder Kollegen können die Körperschaften beispielsweise über die Stellen- und Praxisbörse Hilfestellung bieten. Dies gilt natürlich gleichermaßen für das Praxispersonal. Hier ist unabhängig von der Anerkennung der beruflichen Qualifikation auch eine Einstellung als Quereinsteiger denkbar. **ZÄK M-V/KZV M-V**

ZFA-Azubis des RBB Müritz zeigen Solidarität

Anlässlich des Projekttag „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ stand der 16.03.2022 am Regionalen Beruflichen Bildungszentrum (RBB) Müritz ganz unter dem Motto „COURAGE zeigen # VIELFALT leben“. Um ein Zeichen gegen jegliche Art von Rassismus und Diskriminierung zu setzen, wurden über den Tag verteilt verschiedene Workshops, Informationsveranstaltungen und Ausstellungen organisiert. Die Klasse ZFA91 nutzte gemeinsam mit weiteren Schülerinnen den Projekttag, um Spenden zu sammeln. Die Spendensumme von 800 Euro soll für den schnellen Wiederaufbau und die Inbetriebnahme der Ausbildungsstätten in der Ukraine verwendet werden und wird an UNICEF weitergeleitet. UNICEF will mit dem Geld die Menschen beispielsweise mit sauberem Trinkwasser und Medikamenten versorgen und bei der Fortbildung von Lehrern helfen. Die Schülerinnen bedanken sich recht herzlich bei allen Unterstützer*innen, die es möglich gemacht haben, so eine große Summe zusammen zu bekommen und sind stolz auf das Mitgefühl und die Solidarität aller Schulmitglieder.

Quelle: RBB Müritz



GOZ-Ziffer 2197

Empfehlungen aus dem GOZ-Referat

Die adhäsive Befestigung nach der Ziffer 2197 stellt einen „Zuschlag“ zu Grundleistungen dar, die adhäsiv befestigungsfähig sind.

2197 GOZ

Adhäsive Befestigung (plastischer Aufbau, Stift, Inlay, Krone, Teilkrone, Veneer, etc.), Einzelsatz 7,31 €

Die GOZ-Nr. 2197 GOZ dient der Abgeltung des intraoral erforderlichen Mehraufwandes gegenüber einer konventionellen Befestigung. Eine ggf. extraoral erforderliche Vorbereitung eines zahntechnischen Werkstückes (z. B. zahntechnisches Verkleben, Ätzen, Sandstrahlen) ist nicht nach der Ziffer 2197 zu liquidieren, sondern als zahntechnische Leistung (BEB) gemäß § 9 GOZ zu berechnen.

Aufgrund der nicht abschließenden Aufzählung in der Leistungsbeschreibung kann auch bei anderen Leistungen, bei denen eine adhäsive Befestigung erfolgt, die Ziffer 2197 berechnet werden (z.B. neben den Nummern 2020, 2150 bis 2170, 2180, 2190, 2195, 2200 bis 2220, 2250, 2260, 2270, 2310, 2320, 2440, 5000 bis 5040, 5110, 5120 usw.).

Der Verordnungsgeber (BMG) begrenzt in seiner amtlichen Begründung zur novellierten GOZ 2012 die Berechnungsmöglichkeit der Ziffer 2197 auf einmal je Zahn und Sitzung und verweist auf die An-

wendung des Steigerungsfaktors, wenn mehrere Teile im Rahmen des Aufbaus eines Zahnes adhäsiv befestigt werden müssen. In der GOZ selbst ist an keiner Stelle eine Bestimmung zu finden, die einer Mehrfachberechnung pro Zahn und Sitzung entgegensteht. Daher lassen die BZÄK und alle Landes-zahnärztekammern eine zahn- und sitzungsgleiche Mehrfachberechnung der adhäsiven Befestigung nach der 2197 zu, wenn mehrere selbstständige zuordnungsfähige Leistungen erbracht werden. Dies bedeutet ggf. nicht nur einmal je Zahn, sondern einmal je adhäsive Maßnahme. Beispiel: Zahn 44, adhäsiv befestigter Stift (2195), adhäsiv befestigter plastischer Aufbau (2180), adhäsives Wiederbefestigen einer vorhandenen Krone (2310) = 3x 2197 GOZ. In der Rechnungslegung sollte der adhäsive Zuschlag 2197 zur besseren Transparenz der jeweiligen Grundleistung zugeordnet werden.

Es ist davon auszugehen, dass bei der Mehrfachberechnung der 2197 GOZ pro Zahn und Sitzung weiterhin Erstattungsprobleme mit privaten Kostenträgern (PKV, Beihilfe, private Zusatzversicherungen bei GKV-Versicherten) auftreten können, sodass der Patient hier mit einem entsprechenden Eigenanteil rechnen muss. Gerichtliche Entscheidungen werden hier zukünftig hoffentlich Klarheit bringen.

Dr. Peter Bührens
Birgit Laborn
GOZ-Referat

Aufklärungskampagne der BZÄK

Paro-Check: Unterlagen für die Praxis



Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat eine Aufklärungskampagne über Risiken, Symptome und Behandlungsmöglichkeiten von Parodontitis gestartet. Kernstück ist der sogenannte Paro-Check, mit dem je-

der Interessierte online testen kann, ob ein Verdacht auf Parodontitis besteht. Außerdem wird über Symptome und konkrete Behandlungsschritte bei einer Parodontitis informiert.

Sie können mitmachen! Dafür werden nun Kampagnenmaterialien zum Download zur Verfügung gestellt.

Wir freuen uns, wenn Plakate, Textbaustein und Mo-

otive in Praxisräumen genutzt bzw. in den sozialen Medien, in E-Mails oder auf Ihrer Webseite eingebunden werden.

Auf der offiziellen Landingpage der Kampagne ist ein Downloadbereich (rechts oben) für Sie eingerichtet worden: <https://paro-check.de/download/>

Dort finden Sie:

- Praxisplakate
- TV-Banner
- Instagram, Twitter, Facebook SharePics
- Textbaustein Webseite
- eine Signatur für E-Mails
- Kampagnen-Icon

Was Hänschen schon lernt...

Tag der Zahngesundheit zu Gast in Kitas und Schulen

Gesund beginnt im Mund – in Kita & Schule: Von diesem Leitsatz sollen alle Kinder profitieren – jeden Tag. Schon die Kleinsten stehen heute oft gemeinsam nebeneinander an den kindgerechten Waschbecken in den Waschräumen der Kita und putzen zusammen die Zähne. Wenn dann die Zahnärzte in die Kitas und Schulen kommen, geht ein Teil der Kinder mit ihren Betreuern zur zahnärztlichen Untersuchung, während die anderen fasziniert einer Handpuppe lauschen, die eine Zahnputz-Story erzählt: Was so oder ähnlich täglich passiert, nennt man Gruppenprophylaxe! Dieses bundesweite Programm zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen steht seit mehr als 30 Jahren für erfolgreiche mundgesundheitliche Prävention von klein auf in deutschen Bildungseinrichtungen.

Am 25. September 2022 steht dieses Programm im Mittelpunkt des Tags der Zahngesundheit unter dem Motto: „Gesund beginnt im Mund – in Kita & Schule“. Die Gruppenprophylaxe leistet neben der individualprophylaktischen Betreuung in den zahnärztlichen Praxen einen wichtigen Beitrag zur Mundgesundheitsförderung aller Kinder in deutschen Kitas und Schulen.

Bundesweit nehmen Jahr für Jahr rund 4,6 Millionen Kinder und Jugendliche an der Gruppenprophylaxe teil, viele von ihnen mehrmals pro Jahr. In Kindertagesstätten und Grundschulen beträgt der jährliche Betreuungsgrad fast 80 Prozent aller Kinder. Insgesamt werden Kinder bis zum zwölften Lebensjahr durch die Gruppenprophylaxe betreut, wer ein besonders hohes Kariesrisiko hat sogar bis zum 16. Lebensjahr.

Damit ist die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe das reichweitenstärkste Präventions- und Gesundheitsförderungsangebot für Kinder und Jugendliche in Deutschland.

Gruppenprophylaxe vermag es, ungleich verteilte Startchancen für Kinder im Hinblick auf gesunde Zähne abzumildern: Das gemeinsame Erlernen mundgesunder Rituale, besonders das des täglichen Zähneputzens, altersgemäße Wissensvermittlung über gesundes Essen, die Ermunterung zum Zahnarztbesuch – all diese Dinge tragen



vom Milchgebiss an maßgeblich dazu bei, dass auch Kinder, deren (Mund-)Gesundheit zu Hause nicht gut unterstützt wird, nach und nach erlernen, ihre Zahngesundheit zu erhalten.

Deutschlandweit besuchen Zahnärzte sowie Prophylaxefachkräfte Kitas und Schulen, um Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte jeweils adressatengerecht über das Thema Zahn- und Mundgesundheit zu informieren.

Auf Basis des § 21 Sozialgesetzbuch V fördern die gesetzlichen Krankenkassen die Maßnahmen der Gruppenprophylaxe im Zusammenwirken mit Zahnärzten und den für die Zahngesundheitspflege in den Ländern zuständigen Stellen, wie z. B. dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, gemeinsam und einheitlich.

Auf Twitter und Instagram informiert der Aktionskreis ab sofort bis zum 25. September über den diesjährigen Themenschwerpunkt. Bundesweit werden Veranstaltungen am und um den 25. September über die Gruppenprophylaxe, Wissenswertes über die Mundgesundheit von Kindern und die vielfältigen Angebote in Kita & Schule aufklären.

Susanne Theisen,
Quelle „Verein für Zahnhygiene“

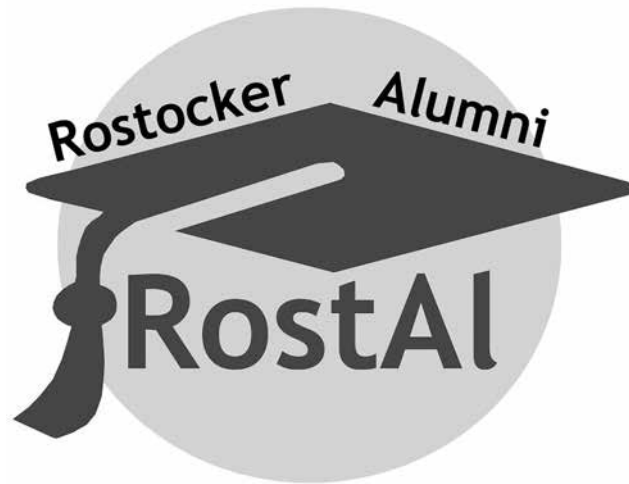
Alumni-Verein in Rostock gegründet

Vereinsziel ist die Förderung der Studierenden und Auszubildenden

Es kommt häufig vor, dass ehemalige Studierende ihrer Alma Mater einen Besuch abstatten möchten. Auf Jahrgangstreffen durchleben sie in der Erinnerung noch einmal gemeinsam die Studienzeit mit all ihren Höhen und Tiefen. Freundschaften erneuern sich, Erfahrungen und Erkenntnisse werden ausgetauscht. Kein Zweifel, Studienjahre sind ein prägender Abschnitt des Lebens und Alumni ein unersetzlicher Baustein für die nachhaltige Entwicklung einer Fakultät. Wer sein Studium an der medizinischen Fakultät Rostock abgeschlossen hat oder es hier abschließen wird, hat seit Anfang dieses Jahres eine neue gute Adresse für solche Kontakte.

Im Januar wurde an der Universitätsmedizin Rostock ein Verein gegründet, um die entstandenen Verbindungen von ehemaligen Studierenden zu ihrer Fakultät und Universität auch nach ihrer Studienzeit bzw. engagierten Tätigkeit an den Kliniken und Instituten zu erhalten und zu stärken. Nicht umsonst hat sich der Begriff „Alumni“ für die Absolventen einer Hochschule erhalten. Er stammt vom Lateinischen *alere* für „nähren, aufziehen“ ab. Die Universität nährte ihre Zöglinge im wortwörtlichen wie im übertragenen Sinne. Die geistige Nahrung ist dabei der entscheidende Bestandteil. Das einmal an der medizinischen Fakultät Rostock erworbene Wissen wenden die Ehemaligen über Dekaden hinweg zum Wohle ihrer Patienten an.

Zu den Gründungsmitgliedern des Alumni-Vereins zählen neben Studierenden (Theresa Greiner, Leo Heinig und Hannes Kaddatz) ordinierte Kollegen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter: Prof. Franka Stahl (Ordinaria der Kieferorthopädie), Laura Hiepe (Leitung klinische Anatomie), Dr. Katarina Gerdinand (Kordinatorin des Vereins), Prof. Steffen Emmert (Ordinarius der Dermatologie und Studiendekan), Prof. Markus Kipp (Ordinarius der Anatomie), Prof. Ekkehardt Kumbier (Leiter der Sektion Geschichte und Ethik der



Medizin), Prof. Robert Mlynski (Ordinarius HNO-Klinik, Alumnus der Universität Rostock), sowie zwei unserer Seniorprofessoren, Prof. Rudolf Guthoff (ehemaliger Ordinarius der Augenklinik) und Prof. Andreas Wree (ehemaliger Ordinarius der Anatomie).

Ein wichtiger Pfeiler unserer zukünftigen Vereinsarbeit ist der Aufbau eines nationalen und internationalen Alumni-Netzwerkes. Zu diesem Zweck sollen regelmäßig Vorträge, gesellschaftliche Abende sowie Führungen durch die Räumlichkeiten der Universitätsmedizin angeboten werden.

Verein zur Förderung der Auszubildenden und Studierenden an der Universitätsmedizin Rostock e.V.

Am Donnerstag, den 6. Oktober 2022, lädt der Verein in seinem Gründungsjahr zu einem ersten Gesellschaftsabend in den Festsaal des Radisson Blu Hotels. Auf die Teilnehmer wartet ein geselliger Abend, gemütliches Verweilen mit ehemaligen Kommilitonen und Kommilitoninnen sowie ein erlebnisreicher Querschnitt durch Forschung und Lehre an der Universitätsmedizin Rostock.

Wir würden uns sehr freuen, Sie als Alumni der medizinischen Fakultät Rostock an diesem Abend begrüßen zu dürfen. Ihre Anmeldung nehmen wir sehr gern bis zum 1. Juni 2022 unter ianat-alumni@med.uni-rostock.de entgegen. Die Teilnahmegebühr kommt anteilig unseren Studierenden und Auszubildenden zugute. Wir empfehlen eine möglichst frühe Anmeldung, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Weitere Informationen finden Sie unter <https://anatomie.med.uni-rostock.de/alumni-netzwerk>

Fortbildung Mai/Juni

ZÄK M-V Online 14

Thema: Die intraligamentäre Anästhesie als Ergänzung zur Leitungs- und Infiltrationsanästhesie

Referent: Dr. Wolfgang Bender

Termin: 17. Mai, 19–20.30 Uhr

Ort: Online über Cisco Webex

Fortbildungspunkte: 2

Kurs-Nr.: 60-2022

Kursgebühr: 25 Euro

Fachgebiet: Sonstige Fortbildungen

Thema: Ausbildung Brandschutzhelfer

Referent: Christian Wilms

Termin: 18. Mai, 14–16.30 Uhr

Ort: Seehotel Heidehof, Seestr. 11, 17094 Klein Nemerow

Fortbildungspunkte: 4

Kurs-Nr.: 41-2022

Kursgebühr: 177 Euro

Fachgebiet: Sonstige Fortbildungen

Thema: Komplementäre Schmerz-

therapie in der ZMK

Referent: Dr. Hans Ulrich Markert

Termin: 11. Juni, 9–17 Uhr

Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock

Fortbildungspunkte: 9

Kurs-Nr.: 44-2022

Kursgebühr: 465 Euro

Fachgebiet: Kinderzahnheilkunde

Thema: Kinderzahnheilkunde Update, Evidenz und Praxis der Milchzahnsanierung

Referenten: Prof. Dr. Christian

Splieth, Dr. Ruth Santamaria,

Prof. Dr. Monty Duggal

Termin: 24./25. Juni, 13–19/

9–16 Uhr

Ort: Zentrum für ZMK, Fleischmannstr. 42a, 17475 Greifswald

Fortbildungspunkte: 17

Kurs-Nr.: 47-2022

Kursgebühr: 254 Euro

Fachgebiet: Konservierende Zahnheilkunde

Thema: Nanopartikel in der Zahnmedizin

Referenten: Prof. Dr. Dr. Franz-Xaver Reichl, Prof. Dr. Dr. h.c. Georg Meyer

Termin: 29. Juni, 14–19.30 Uhr

Ort: Zahnärztekammer M-V, Wis-marsche Str. 304, 19055 Schwerin

Fortbildungspunkte: 7

Kurs-Nr.: 48-2022

Kursgebühr: 350 Euro

Das Referat Fortbildung der Zahnärztekammer M-V ist unter Telefon: 0385 489306-83 und über Fax: 0385 489306-99 sowie per E-Mail: s.bartke@zaekmv.de zu erreichen. Weitere Seminare, die planmäßig stattfinden, jedoch bereits ausgebucht sind, werden an dieser Stelle nicht mehr aufgeführt.

Tarifabschluss für ZFA

Verhandlungspartner einigen sich auf Erklärungsfrist

Die Tarifverhandlungen für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) in Hamburg, Hessen, Westfalen-Lippe und im Saarland am 8. April 2022 in Saarbrücken konnten unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gremien der Tarifpartner bereits in der ersten Runde abgeschlossen werden.

Der Verband medizinischer Fachberufe e.V. (VmF) und die Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Zahnmedizinischen Fachangestellten/Zahnarztshelferinnen (AAZ) haben sich auf eine Erklärungsfrist bis zum 10. Mai 2022 geeinigt. Bis dahin wurde Stillschweigen vereinbart.

Der Zahnarzt und Verhandlungsführer der AAZ Hans-Joachim Beier erläuterte: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen für die hervorragende Arbeit, die sie in unseren Praxen leisten, adäquat

bezahlt werden und daher gehörte es sich für uns, die aktuellen Preissteigerungen in diesen bewegten Zeiten durch eine angemessene Tarifierhöhung auszugleichen.

Verhandlungsführerin und Präsidentin Hannelore König erklärte: „Steigende Lebenshaltungskosten belasten die ZFA in den unteren Entgeltgruppen besonders stark, so dass die Hoffnung auf eine tarifliche Gehaltserhöhung groß ist. Aber auch die Praxisinhaber*innen müssen steigende Betriebskosten bei Unsicherheiten auf der Einnahmenseite kompensieren. Wir freuen uns daher, dass wir trotz schwieriger Verhandlungen bereits am ersten Verhandlungstag ein Ergebnis erzielt haben, das von unseren Gremien freigegeben werden muss.“

PM der AAZ und des VmF e.V.



Foto: © Neptun Warnemünde

30. Zahnärztetag

der Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern

72. Jahrestagung

der M-V Gesellschaft für ZMK an den
Universitäten Greifswald und Rostock e. V.

2. und 3. September 2022 in Warnemünde

Der heranwachsende Patient - Prävention und interdisziplinäre Therapie

Professionspolitik

Stefanie Tiede

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Franka Stahl

Informationen und Anmeldung*

www.zaekmv.de

Tagungsort und Unterkunft

Hotel Neptun

Seestr. 19

18119 Warnemünde

Ausstellung

Während der Tagung findet eine
berufsbezogene Fachausstellung statt.

*Anmeldung ab Mai 2022 auf www.zaekmv.de möglich



Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Vorläufiges Programm*

Freitag, 2. September 2022

13:00 Uhr	Eröffnung der Tagung und Professionspolitik	Stefanie Tiede Prof. Dr. Torsten Mundt
13:45 Uhr	Einführung in das wissenschaftliche Thema: Prävention und (Früh)behandlung bei Kindern aus interdisziplinärer Sicht	Prof. Dr. Franka Stahl
14:00 Uhr	Prävention orofazialer Dysfunktionen	Mathilde Furtenbach
14:45 Uhr	Die Rolle der Zahnmediziner bei der Prävention/Frühbehandlung von HNO-Problemen	Prof. Dr. Robert Mlynski
15:30 Uhr	Diskussion und Pause	
16:15 Uhr	Möglichkeiten und Grenzen der myofunktionellen Therapie bei Kindern	Dr. Susanne Codoni
17:00 Uhr	Kieferorthopädischer (Be)handlungsbedarf – Was kann warten? Wann sollte früh überwiesen werden?	Prof. Dr. Bärbel Kahl-Nieke
17:45 Uhr	Diskussion	
18:00 Uhr	Ende des ersten Tagungstages	

Samstag, 3. September 2022

9:00 Uhr	Materialunverträglichkeiten bei Kindern	Prof. Dr. Lina Gölz
9:45 Uhr	Innovationen in der (Kinder)-Kieferorthopädie	Prof. Dr. Karl-Friedrich Krey
10:30 Uhr	Diskussion und Pause	
11:15 Uhr	White-Spots und Zahnwurzelresorptionen im Rahmen einer KFO- Therapie - Hintergründe und Präventionsstrategien	Dr. Dr. Christian Kirschneck
12:00 Uhr	Umgang mit White-Spot-Läsionen u. a. Schmelzschäden	Ulrike Burmeister
12:45 Uhr	Diskussion und Pause	
13:00 Uhr	Mitgliederversammlung der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für ZMK an den Universitäten in Greifswald und Rostock e. V.	
14:30 Uhr	Zahndurchbruchstörungen bei Kindern und Jugendlichen	Dr. Hubertus van Waes
15:15 Uhr	Diskussion und Pause	
15:45 Uhr	Rechtliche Aspekte bei der Behandlung Minderjähriger mit privaten Zusatzleistungen	RA Peter Ihle
16:15 Uhr	Patientencompliance und die Adhärenz: Praxisnahe Tipps zur Kommunikation zwischen Patienten(-eltern) und Behandler	Prof. Dr. Peter Kropp
17:00 Uhr	Diskussion und Schlussworte	
17:30 Uhr	Ende der Tagung	

FORTBILDUNGSTAGUNG

FÜR DIE ZAHNMEDIZINISCHE ASSISTENZ

Samstag, 3. September 2022
in Warnemünde



Tagungsort
Kurhaus Warnemünde

Informationen und Anmeldung*
www.zaekmv.de

* Anmeldung ab Ende Mai 2022 möglich

**Während der Tagung findet eine
berufsbezogene Fachaussstellung statt.**

Vorläufiges Programm**

Tagung

9:00 Uhr	Eröffnung der Tagung	Stefanie Tiede
9:20 Uhr	Einführung in das Programm	Dr. Thomas Klitsch
9:30 Uhr	Digitale Abformung und Archivierung - Was bedeutet das für mich in der Praxis?	Dr. Marlon Strosinski
10:00 Uhr	Digitale Fotografie in der Praxis	Thomas Ulrich
10:30 Uhr	Diskussion und Pause	
11:00 Uhr	Kommunikation in der Zahnarztpraxis	Priv.-Doz. Michael Dr. Wicht
12:00 Uhr	Diskussion und Schlusswort	

Seminare/Workshops im Hotel Neptun

12:45 Uhr	Prävention orofazialer Dysfunktionen	Mathilde Furtenbach
13:45 Uhr	Möglichkeiten und Grenzen der myofunktionellen Therapie bei Kindern	Dr. Susanne Codoni
14:45 Uhr	Kieferorthopädische Prävention und Frühbehandlung bei Kindern	Prof. Dr. Franka Stahl

**Änderungen vorbehalten

Viel mehr als Ästhetik und Technologie

Prof. Stahl im Interview zum Programm des Zahnärztetages

Nach nunmehr zwei Jahren pandemiebedingter Abstinenz vom Zahnärztetag der Zahnärztekammer M-V als Präsenzveranstaltung in Rosstock-Warnemünde stehen in diesem Jahr die Zeichen endlich wieder auf Vorfreude und Zuversicht, was die tatsächliche Durchführung des Höhepunkts des Fortbildungsprogrammes betrifft. Aber nicht nur die tollen Rahmenbedingungen, die der beliebte Ostseeort zweifelsohne bietet, sind Anlass zur Vorfreude, sondern insbesondere auch das wissenschaftliche Programm des Zahnärztetages, das unter dem Titel „Der heranwachsende Patient – Prävention und interdisziplinäre Therapie“ steht. Dr. Grit Czapla von der dens-Redaktion sprach darüber mit der wissenschaftlichen Leitung des Zahnärztetages, Prof. Dr. Franka Stahl.



Foto: Thomas Ulrich

Dr. Grit Czapla: Frau Prof. Stahl, das Thema des diesjährigen Zahnärztetags kommt aus der Kieferorthopädie. Wie wollen Sie es schaffen, auch die nicht kieferorthopädisch tätigen Zahnärzte – und das ist die Mehrzahl - dafür zu begeistern?

Prof. Dr. Franka Stahl: Mir ist durchaus bewusst, dass es hier Vorbehalte gibt. Ich sehe das jedoch eher als Herausforderung an, das Gegenteil zu beweisen. Nämlich, dass es durchaus möglich ist, ein primär aus einer fachlichen Spezialisierung kommendes Thema so zu gestalten, dass es auf ein möglichst breites Interesse stößt.

Dr. Grit Czapla: Und wie wollen Sie das erreichen?

Prof. Dr. Franka Stahl: Dass der heranwachsende Patient im Mittelpunkt des Programmes steht, ist doch schon mal eine perfekte Grundlage. Denn dieser taucht ja nicht nur beim Kieferorthopäden auf, sondern in der Regel zuvor, begleitend und anschließend vor allem bei allgemein- oder kinderzahnärztlich tätigen Kollegen. Es geht also um unsere gemeinsame Patientengruppe. Um die Aufmerksamkeit und das Interesse der Kollegenschaft weiter zu steigern, haben wir bewusst die Prävention in den Fokus gerückt, da es hier zahlreiche Schnittstellen zu anderen Fachdisziplinen gibt.

Dr. Grit Czapla: Sie meinen zu anderen zahnärztlichen Fachdisziplinen?

Prof. Dr. Franka Stahl: Natürlich meine ich damit die zahnärztlichen Fachdisziplinen. Aber nicht nur.

Denn auch die Logopädie, die myofunktionelle Therapie oder auch die Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde spielen eine große Rolle, wenn man den heranwachsenden Patienten in seiner Gesamtheit betrachtet.

Dr. Grit Czapla: Wie genau definieren Sie denn den heranwachsenden Patienten?

Prof. Dr. Franka Stahl: Im Prinzip kann man das nur im rein wörtlichen Sinn definieren. Solange das Wachstum des Körpers nicht abgeschlossen ist, betrachten wir einen Patienten als heranwachsend.

Also Kinder über alle Altersstufen hinweg bis hin zum jungen Erwachsenen. Nach der Pubertät verringert sich das Wachstum deutlich. Abgeschlossen ist es bei Mädchen durchschnittlich mit 16 und bei Jungen durchschnittlich mit 18 Jahren.

Dr. Grit Czapla: Ist es allein der Bemühung, den Zahnärztetag für möglichst viele Kollegen attraktiv zu gestalten, geschuldet, dass sich so viele Fachdisziplinen, auch außerhalb der Zahnmedizin, in den Vortragsthemen wiederfinden?

Prof. Dr. Franka Stahl: Definitiv nicht! Es ist vielmehr eine bewusste Rückbesinnung auf die Ursprünge und das Wesen der Kieferorthopädie. Diese wurden bei Einführung des Fachzahnarztes für Kieferorthopädie in Deutschland nämlich insbesondere in der Bedeutung für die Prävention innerhalb der Zahnmedizin, aber auch für die Medizin gesehen. Die Entwicklung, die die Kieferorthopädie innerhalb der letzten Jahre beziehungsweise Jahrzehnte genommen hat, hin zur Beseitigung von Zahnfehlstellungen und der Optimierung der Ästhetik, lässt ihre ursprüngliche Bedeutung leider oft in Vergessenheit geraten. Dabei haben wir so gute Möglichkeiten, die Gebiss- und Gesichtsschädelentwicklung im präventiven Sinn zu beeinflussen und nicht nur symptomatisch wirksam zu werden.

Dr. Grit Czapla: Das Programm ist also als Plädoyer für die Bedeutung der Kieferorthopädie innerhalb der Zahnmedizin und der Allgemeinmedizin zu verstehen?

Prof. Dr. Franka Stahl: Absolut, ja. Und darüber hinaus als Einladung an die Kollegen – und da schließe ich die kieferorthopädischen mit ein – über den Tellerrand hinauszuschauen und sich gern auch auf die Suche nach neuen Kooperationspartnern zu begeben.

Dr. Grit Czapla: Wen haben Sie als mögliche

Kooperationspartner denn genau im Visier? Und können Sie das vielleicht an einem Beispiel festmachen?

Prof. Dr. Franka Stahl: Neben den bereits genannten, also Logopädie, myofunktionelle Therapie und Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, kommen natürlich auch Kinderärzte, Hebammen und auch die Psychologen in Betracht. Als Beispiel kann ich die Funktionsstörung Mundatmung benennen. Aus diagnostischer und therapeutischer Sicht gibt es hier Schnittstellen zu allen genannten Disziplinen. Eine frühzeitige Diagnose und interdisziplinäre Therapie können hier langwierige und weitreichende Behandlungen für junge Patienten verhindern.

Dr. Grit Czapla: Wenn ich mir unter diesem Aspekt das Programm im Detail anschau, finden sich ja auch fast alle benannten zahnmedizinischen und medizinischen Fachdisziplinen dort wieder. Verraten Sie uns, auf welche Vorträge oder Referenten Sie sich persönlich am meisten freuen?

Prof. Dr. Franka Stahl: Ach, das ist ganz schwer. Aber vielleicht auf die Vorträge von Mathilde Furtenbach und Dr. Susanne Codoni. Beide sind mir sehr empfohlen worden, ich selbst habe sie noch nicht persönlich erlebt. Aber auch auf den Vortrag von Prof. Mlynski aus Rostock bin ich sehr gespannt. Interessant werden sicher auch die Referate von Prof. Kahl-Nieke und Dr. van Waes...

Dr. Grit Czapla: Womit Sie nun schon fast alle genannt hätten... Ich gebe zu, die Frage war kompromittierend.

Prof. Dr. Franka Stahl: Ja, es ist schwer und auch nicht gerecht, hier einzelne Referenten herauszuheben. Es ist in der Tat so, dass ich mich auf alle Vorträge freue. Was mich unabhängig vom Programm aber genauso begeistert, ist, dass wir auf Anfrage

auch eine Kinderbetreuung im Angebot haben. So können sich die Tagungsteilnehmerinnen ganz ungestört dem Programm widmen. Diese Idee der Zahnärztekammer finde ich als wissenschaftliche Tagungsleiterin und Mutter ganz toll und aus meiner Erfahrung wird das auch bei anderen Kongressen gut angenommen.

Dr. Grit Czapla: Okay, dann stelle ich meine nächste Frage besser wieder etwas abstrakter. Welche Intention steht denn einerseits aus wissenschaftlicher Sicht und andererseits aus klinischer Sicht hinter dem Programm?

Prof. Dr. Franka Stahl: Aus wissenschaftlicher Sicht erwarte ich die Vermittlung von Zahlen, Daten und Fakten zu einzelnen Aspekten der Thematik. Außerdem sollen Fälle dargestellt werden, die Möglichkeiten und Potenziale aufzeigen und aus denen sich interessante Forschungsthemen und möglicherweise auch Kooperationen ergeben können. Die Kenntnis neuer Daten kann als Argumentationshilfe gegenüber Kostenträgern, aber auch Patienteneltern dienen. Aus klinischer Sicht wünsche ich mir, dass wir uns in der Zahnmedizin noch mehr gemeinsam um die Prävention kümmern und verstärkt interdisziplinäres Denken entwickeln. Die Zahnmedizin ist so viel mehr als Ästhetik und dentale Technologien. Es liegt doch an uns, als wichtiger Teil der Medizin wahrgenommen zu werden. Da bemühe ich gern und immer wieder einen Satz meiner Vorgängerin und Mentorin Prof. Rosemarie Grabowski: „Man kann nur mit wissendem Auge sehen.“

Dr. Grit Czapla: Ich glaube, ein besseres abschließendes Statement kann es nicht geben. Insofern können wir gespannt sein auf den Zahnärztetag und die Erkenntnisse daraus. Ich danke für das Gespräch und die Informationen.

Leserbrief

Mandatsverzicht nicht pauschalisieren

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Wolschon,

da ich Sie durch die vielen Jahre gemeinsamer Tätigkeit in der Zahnärztekammer kenne und schätze, formuliere ich meine Anmerkung zu Ihrem Leserbrief in der dens 1/22 wie folgt.

Es mag sein, dass durch die auffällige Zahl von Mandatsverzichten der von Ihnen beschriebene Eindruck entstehen konnte. Ihre Bemerkungen sind aber für mich eine Pauschalisierung, die individuelle Gründe der einzelnen, indirekt angesprochenen Personen unberücksichtigt ließ. Es gibt plötzlich eintretende, einschneidende Ereignisse im privaten

Bereich, die eine generelle Umstellung des Alltags erfordern und eine Änderung erzwingen. Es war für mich in dieser Situation nicht vorstellbar, zwei Verpflichtungen halbherzig auszufüllen. Den Vorwurf des „Etikettenschwindels“ weise ich deshalb mit Nachdruck zurück.

Unabhängig davon bin ich überzeugt, dass diese „zufällige Häufung“ des Ablehnens der Wahl durch Kandidaten sich nicht als „üblich“ einstellen wird, anderenfalls sollte sich die Kammerversammlung schnellstens auf ihre Verantwortung und Entscheidungspflicht besinnen.

Dr. Harald Möhler

Der neue Versorgungsausschuss

Erfolgreiche Arbeit wird fortgesetzt

Nach dem Umlaufbeschluss der Kammerversammlung von Ende Februar und der Konstituierung am 9. März 2022 möchte der Versorgungsausschuss sich kurz vorstellen. Er besteht aus zwei schon aus der letzten Legislatur bekannten Kollegen und drei neuen Mitgliedern. „Wir werden unsere Kraft und unsere Zeit verwenden, unser Versorgungswerk weiter erfolgreich zu führen und können dabei auf die wertvolle und vorausschauende Arbeit der beiden vergangenen Ausschüsse aufbauen und von ihren Ideen profitieren. Unabhängig von der schwierigen Zeit und den dramatischen und furchtbaren Ereignissen in Osteuropa, die alle Versorgungswerke berühren, werden wir Sie an dieser Stelle über die Entwicklung unseres Versorgungswerkes auf dem Laufenden halten.“

Ihr Versorgungsausschuss

Dr. Thomas Lawrenz Vorsitzender



*53 Jahre,
ledig,
Praxisgemeinschaft in
Güstrow seit 2005,
Mitglied der Kammerversammlung
seit 2010,
zuletzt Rechnungsprüfungsausschuss*

Dr. Cornel Böhringer stellvertretender Vorsitzender



*60 Jahre,
verheiratet,
zwei Kinder,
in eigener Niederlassung in
Ludwigslust seit 1991,
seit 2004 Mitglied der Kam-
merversammlung,
seit 2005 Mitglied der KZV
Vertreterversammlung
(Haushaltsausschuss)*

Dr. Maike Georgi Beisitzerin



*32 Jahre,
in Partnerschaft lebend,
ein Kind,
seit 2019 in eigener Nie-
derlassung in Schwerin,
Gemeinschaftspraxis*

Hannes Krüger Beisitzer



*31 Jahre,
verheiratet,
seit 2017 in eigener Nieder-
lassung in Neubrandenburg,
Einzelpraxis*

Dr. Oliver Voß Beisitzer



*48 Jahre,
verheiratet,
zwei Kinder,
seit 2017 Mitglied der KZV
Vertreterversammlung,
seit 2020 Mitglied der Kam-
merversammlung,
bis 2010 Zahnarzt bei der
Bundeswehr,
seit 2010 in eigener Nie-
derlassung in einer ÜBAG
überwiegend in Ludwigslust*

Größtes Sportereignis für Mediziner

Sportwettkämpfe und Fachkongress an der Algarve

Wie bereits informiert, finden die nächsten Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit, international bekannt als Medigames, vom 3. bis 10. Juli 2022 im Süden Portugals statt, an der bezaubernden Algarveküste. Alle Informationen auf www.sportweltspiele.de. Ursprünglich waren die 41. Sportweltspiele für 2020 und dann 2021 am gleichen Ort geplant, mussten aber wegen der weltweiten Coronakrise zweimal verschoben werden. Portugal weist eine Covid-19-Impfquote von über 93 Prozent auf und gilt damit als sicherer Austragungsort.

Seit über 40 Jahren reisen jedes Jahr rund 2.000 sportliche Ärzte und Kollegen aus dem gesamten Gesundheitswesen aus Praxis und Verwaltung mit Freunden und Familien für eine Woche zum jeweils wechselnden Austragungsort. Sie kommen aus über 40 Ländern, das macht die Sportweltspiele zu einer einmaligen Begegnung.

Zum zweiten Mal nach 1996 wird Portugal die Medigames ausrichten. Das Land am Atlantik verfügt über ein reiches Natur- und Architekturerbe. Die Lage des Austragungsortes Vila Real de Santo Antonio unmittelbar an der Küste und an der Grenze zu Spanien und das touristische Rahmenprogramm versprechen neben dem Sport attraktive und faszinierende Entdeckungen. Das atlantische Seeklima, die Qualität der Hotels und Sportstätten und die vielen touristischen Sehenswürdigkeiten machen die Umgebung zum idealen Ort für die Sportler und Gäs-

te der Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit. Viele Sportstätten sind im Complexo Desportivo von Vila Real schnell zu erreichen; 2022 wird es Sportweltspiele der kurzen Wege geben.

Wettkämpfe auch ein kommunikatives Ereignis

Die Sportweltspiele bieten den Teilnehmern auch die Möglichkeit, neue Sportarten unkompliziert auszuprobieren. In über 20 verschiedenen Sportdisziplinen können die Teilnehmer und Begleiter an den Start gehen. Die Sportwettkämpfe werden außer im Mannschaftssport sowie im Golf in sechs Alterskategorien gewertet. Die allabendlichen Siegerehrungen und das tägliche gesellige Programm runden das Sportevent ab. 2018 und 2019 führten die deutschen Teilnehmer jeweils den Medaillenspiegel an.

Sonderkonditionen für Studierende und Auszubildende

Teilnehmen können Mediziner sowie Kollegen aus Praxis und Verwaltung. Studierende und Auszubildende erhalten Sonderkonditionen. Ein Gesundheitsattest und Berufsnachweis sind Voraussetzungen.

Posting-Raum für Fachbeiträge

Neben den sportlichen Wettkämpfen bietet der internationale Kongress für Sportmedizin einen Erfahrungsaustausch unter Kollegen aus aller Welt. Alle Vorträge werden auf Englisch und Französisch angeboten. Ein „Posting-Raum“ wird ebenfalls zur Verfügung stehen, in dem Teilnehmer ihre Forschungsergebnisse vorstellen können. Abgabedatum für Konferenzbeiträge ist der 15. Mai 2022. Offizieller Anmeldeschluss zur Sportweltspiele-Teilnahme ist der 15. Juni 2022, doch der Veranstalter bemüht sich, noch bis kurz vor Beginn Kurzenschlossene zu berücksichtigen. Die bisher jährlich tourenierende Sportveranstaltung wird seit 1995 von der Corporate Sport Organisation (Frankreich) organisiert. Die Teilnahme- und Unterkunftskosten, Teilnahmebedingungen und Anmeldemöglichkeiten stehen online unter www.sportweltspiele.de.



Dribbling in Richtung Korb

Foto: Veranstalter

Michael Kip



Steuerberatung mit System, Kompetenz und Service

für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Pflegeeinrichtungen ...

- ETL-Existenzgründungsberatung
- Betriebsvergleich
- Geschäftsübersichten
- Analysen zur finanziellen Lebensplanung
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Bruttoverdienstberechnung
- Analysen zu Steuerersparnis, -vorsorge und -optimierung



Runa Niemann
Steuerberaterin

Rostock
(0381) 46 13 70



Wolfram Reisener
Steuerberater

Parchim
(03871) 62 86 26



Stefanie Sann
Steuerberaterin

Waren
(03991) 61 31 22



Thomas Winkler
Steuerberater

Schwerin
(0385) 55 15 66



Andrea Bruhn
Steuerberaterin

Neubrandenburg
(0395) 42 39 90



Manuela Matz
Steuerberaterin

Greifswald/Grimmen
(03834) 855 69 80



Monika Brüning
Steuerberater

Schwerin
(0385) 593 71 40

Service der KZV

Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche Praxen** gesucht: Bad Doberan, Demmin, Greifswald, Ludwigslust, Mecklenburg-Strelitz, Müritzt, Neubrandenburg, Nordvorpommern, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Parchim, Rostock, Rügen, Schwerin, Stralsund und Wismar.

Nachfolger für **kieferorthopädische Praxen** werden gesucht in Ludwigslust und Rügen. Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

Führung von Börsen

Bei der KZV M-V werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden: Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung;

- Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt; Praxisabgabe;
- Praxisübernahme;
- Übernahme von Praxisvertretung

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

15. Juni (Annahmestopp von Anträgen: 18. Mai bzw. Anträge MVZ 4. Mai)

28. September (Annahmestopp von Anträgen: 31. August bzw. Anträge MVZ 17. August)

23. November (Annahmestopp von Anträgen: 26. Oktober bzw. Anträge MVZ 12. Oktober)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss **vollständig** mindestens vier Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäftsstel-

le des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wismarsche Straße 304, einzureichen sind. **Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)** sollten **vollständig spätestens 6 Wochen vor** der entsprechenden **Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**. Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können. Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nicht gezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses: Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung; Ruhen der Zulassung; Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes; Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes); Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang); Verzicht auf die Zulassung. Näheres (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliedewesen@kzvmv.de).

KZV

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab/zum
Zulassung als Vertragszahnarzt		
Juliane Brückner	17034 Neubrandenburg, Ihlenfelder Straße 34	01.04.2022
Dr. Susanne Kluge	18057 Rostock, Friedhofsweg 44a	01.05.2022
Julia Kummer	18609 Binz, Margaretenstraße 14	01.05.2022
David Waldmann-Krüger	18195 Tessin, St. Jürgen Straße 4-8	01.05.2022
Ende der Zulassung		
Dr. Rolf Kallwaß	18581 Putbus OT Lauterbach, Hafestraße 11a	31.03.2022
Dr. Michael Gune	17034 Neubrandenburg, Ihlenfelder Straße 34	31.03.2022
Dr. Ulrike Tenzel	18195 Tessin, St. Jürgen Straße 4-8	30.04.2022

Dr. Petra Blume	17213 Malchow, Lange Straße 14	31.03.2022
Dr. Petra Schleifer	18057 Rostock, Friedhofsweg 44a	30.04.2022
Angestelltenverhältnisse		
<i>angestellter Zahnarzt</i>	<i>in Praxis</i>	<i>zum</i>
Genehmigung der Anstellung		
Kathrin Ramm	Dr. Tetjana Androschuck, 17192 Waren	24.03.2022
Paula Müller	Dr. Stefanie Motz, 18435 Stralsund	24.03.2022
Thekla Kressin	Sandra Bahr, 18528 Bergen	24.03.2022
Anna Bölter	BAG Lutz Fehrmann und Christopher Trutwig, 17309 Pasewalk	24.03.2022
Dr. Sarah Hubald	Dr. Jens Schweder, 18147 Rostock	01.04.2022
Lidia Kalmykova	BAG Dres. Anke und Wolfgang Nespital, 17235 Neustrelitz	01.04.2022
Dr. Uta-Annett Eickhoff	Dr. Mathias Wolschon, 18246 Bützow	01.04.2022
Isabel Krohn	Andreas Frost, 18055 Rostock	01.04.2022
Dr. Rolf Kallwaß	Annett Haase, 18609 Binz	15.04.2022
Caroline Willsch	Dr. Dagmar Kittner, 18057 Rostock	01.05.2022
Dr. Florian Hagin	Dr. Jens Stoltz, 17033 Neubrandenburg	01.05.2022
Dr. Simon Giertz	überörtliche BAG Dr. Dr. Bierwolf/ Warnecke/ PD Dr. Dr. Jacobsen/ Dr. Zumstrull, 19053 Schwerin	01.06.2022
Ende der Anstellung		
Elke Rößler	Marco Woywode. 19057 Schwerin	28.02.2022
Ruhen der Zulassung		
Dr. Eberhard Dau	17213 Malchow, Rosa-Luxemburg-Straße 9	01.04.2022 – 31.03.2024
Ende der örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft		
Dr. Eberhard Dau und Christian Dau	17213 Malchow, Rosa-Luxemburg-Straße 9	31.03.2022
Verlegung des Vertragszahnarztsitzes		
Ulrike Schulze	18209 Bad Doberan, Heinrich-Heine-Straße 9a	19.04.2022

Zahl des Monats

33 898 – Der Anteil von Frauen in der Zahnmedizin nimmt weiter zu: Im Jahr 2020 gab es in Deutschland 33 898 Zahnmedizinerinnen, während es im Vorjahr noch 33 499 waren. Im Jahr 2012 betrug die Zahl der Zahnärztinnen lediglich 29 287. Im Vergleich zu diesem Trend geht die Zahl der männlichen Zahnärzte weiter zurück: Gab es im Jahr 2012 39 949 Zahnmediziner, waren es im Jahr 2020 noch 38 570.

(Quelle: Daten & Fakten 2022 von Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung und Bundeszahnärztekammer)

Digitale Versionen der Versichertenkarte (EHIC)

Laut Deutscher Verbindungsstelle – Krankenversicherung Ausland des GKV-Spitzenverbandes, würden in verschiedenen EU-Staaten durch die dort zuständigen Krankenversicherungsträger zunehmend (zusätzlich) digitale Versionen der EHIC den Versicherten zur Verfügung gestellt. Eine Abbildung der EHIC, z. B. auf dem Smartphone, berechtigt gegenwärtig aber nicht zur Inanspruchnahme von Sachleistungen im Rahmen der EG-Verordnungen bzw. des Verfahrens nach Anlage 18 BMV-Z. Deshalb die Information, dass die EHIC entsprechend der bestehenden EU-Regelungen nur dann zur Inanspruchnahme von Sachleistungen im Rahmen der EG-Verordnungen Nr. 883/04 und Nr. 987/09 berechtigt, wenn sie als physische Karte vorgelegt wird. Die europäischen Krankenversicherungsträger haben kürzlich eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der möglichen Digitalisierung der EHIC auseinandersetzt. Angestrebt wird eine Lösung für alle Staaten, für die die EG-Verordnungen Anwendung finden. Ob und wann es zu einer solchen europaweiten Lösung kommt, ist derzeit jedoch noch nicht absehbar.

Studie zu Belastungen in der Pandemie für Zahnärzte

Die Pandemie hält uns seit mehr zwei Jahren in Atem. Die Auswirkungen von COVID-19 gehen weit über den rein medizinischen Aspekt hinaus und werden in zahlreichen Aspekten erforscht.

Das Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Universität Düsseldorf legt jetzt eine Studie auf, um herauszufinden, welche besonderen Belastungen und Veränderungen im Berufsalltag durch die COVID-19-Pandemie für Zahnärzte in den Praxen aufgetreten sind.

Die Umfrage wird in Kooperation mit dem Freien Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) durchgeführt. Die Ergebnisse können dazu beitragen, den zahnmedizinischen Sektor künftig besser auf Pandemien vorzubereiten und die Kommunikation zwischen der Zahnärzteschaft und politischen Entscheidungsträgern zu verbessern.

https://ww3.unipark.de/uc/Umfrage_zu_COVID-19-Belastungen/

Die Umfrage findet anonymisiert und unter Wahrung aller relevanten datenschutzrechtlichen Bestimmungen statt. Das Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Universität Düsseldorf gelangt zu keinem Zeitpunkt an ihre E-Mailadresse oder sonstige personenbezogene Daten. Dauer: zirka 15 Minuten.

**Universitätsklinikum Düsseldorf
Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V.**

Aufbruchsstimmung liegt in der Luft

Erste Konferenz in Deutschland zur Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin

18 Programmpunkte, 9 Stunden und 14 Referenten/-innen umfasste die diesjährige Karlsruher Konferenz. Es herrschte Aufbruchsstimmung in Richtung einer nachhaltigeren Zahnmedizin. Zu diesem Zweck bildeten in diesem Jahr die Karlsruher Konferenz, der Tag der ZFA sowie der Karlsruher Vortrag „Mund auf“ eine thematische Einheit. So konnte sich die Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe ganze zwei Tage umfassend dem Thema Nachhaltigkeit widmen.

Mit der Wahl des Konferenzthemas „Nachhaltige Zahnmedizin – Von Prävention bis Klimaschutz“ griff PD Dr. Daniel Hellmann, Direktor der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe, mehrere Ziele aus dem umfassenden Katalog der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung auf. Zu den richtungsweisenden Zielen im Hinblick auf eine nachhaltige Zahnmedizin zählen, wie er einleitend skizzierte, insbesondere „Gesundheit und Wohlergehen“, die „Maßnahmen zum Klimaschutz“ und der in verschiedenen Zielen zum Ausdruck kommende Wille zum Umwelt- und Naturschutz.

Die zahnmedizinischen Fachvorträge

Den Anfang der zahnmedizinischen Fachvorträge machte Prof. Dr. Stefan Zimmer, Universität Witten, mit seinem Vortrag über Mythen und Fakten der häuslichen Mundhygiene. Mit der These, dass Zähneputzen eine der am häufigsten durchgeführten täglichen Hygienemaßnahmen weltweit sei, sieht Prof. Zimmer in der Optimierung dieser Präventionsmaßnahme großes Potenzial zum nachhaltigen Erhalt der Mundgesundheit vieler Menschen. Was sollten wir also wissen, um das Zähneputzen zu verbessern? Prof. Zimmer arbeitete systematisch Zahnbürste, Zahnputztechnik, Putzdauer und Zahnpasta ab. Entgegen aktuellen Trends riet er von Naturborsten u.a. aus Hygienegründen ab. Nachhaltig produziertes Nylon bleibt das Material der Wahl, so Prof. Zimmer. Es war ein Vortrag, der bei Zahnärzten und im Programm der ZFAs auf großes Interesse stieß.

PD Dr. Andreas Bartols, Stv. Direktor der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe, referierte zu „Endodontie – Wege in die Nachhaltigkeit“. Dabei stellte er als wichtigsten Baustein zur CO₂-Einsparung die Therapie nach dem Single-Visit-Konzept vor. Grundsätzlich liegen bereits aus anderen Untersuchungen Daten vor, die zeigen, dass die Anfahrtswege der Patienten den größten Teil des

CO₂-Ausstoßes im Rahmen der endodontischen Therapie verursachen. Auf Grundlage seines überwiegend auf externen Überweisungen basierenden Patientengutes errechnete er, wie viel CO₂ durch seine zu 90 Prozent als Single-Visit durchgeführten endodontischen Behandlungen eingespart werden konnte.

Während Prof. Dr. Nicole Arweiler, Universität Marburg, in ihrem Vortrag die UPT als Schlüssel zum parodontologischen Langzeiterfolg sah, stellte Prof. Dr. Sven Rinke, M.Sc., M.Sc., Universität Göttingen und zugleich niedergelassener Zahnarzt, in seinem Referat eine „Behandlung mit System – 7 Schritte der evidenzbasierten Therapieplanung im parodontal vorgeschädigten Gebiss“ vor.

Tag der ZFA

Der Tag der ZFA 2022, moderiert durch Dr. Robert Heiden, zeichnete sich durch seinen hohen Praxisbezug aus. Dass Nachhaltigkeit viele verschiedene Dimensionen hat, wurde schon in der Einleitung klar. Unsere Gesellschaft hat sich verändert und so stehen wir alle, auch wir in der Praxis, vor immer neuen Herausforderungen. Wie wir uns im Team gegenseitig unterstützen können, zeigte der Vortrag von Frau Bernhardt, Frau Top und Frau Leo mit dem Thema „Provisorium, Abformung & Co. – Durch Fehlervermeidung zu mehr Nachhaltigkeit“. Hierbei wurden praktische Hinweise gegeben, die schon am nächsten Tag in der Praxis anwendbar sind. Auch Prof. Dr. Dirk Ziebolz, Universität Leipzig, stellte die Teamleistung mit der Vorbehandlung und Erfolgssicherung von parodontalen Behandlungsfällen in den Fokus. Bei gemeinsamen Übungen mit dem Physiotherapeuten Matthias Thoni konnten sich alle Teilnehmenden schließlich auch vor den Bildschirmen wieder auflockern.

Die Zusammenfassung der weiteren Vorträge von Prof. Dr. Claudia Traidl-Hoffmann, Prof. Dr. Brett Duane sowie PD Dr. Christian Schulz finden Sie unter <https://www.za-karlsruhe.de/de/akademie/karlsruher-konferenz.html>.

Karlsruher Vortrag „Mund auf“ 2022

Auch im 40. Karlsruher Vortrag blieb die Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe trotz dem inzwischen gewohnten „Fernsehformat“ der ursprünglichen Idee des öffentlichen Diskurses treu. Prof. Dr. Michael Braungart, Professor für Innovation und Qualität an der Rotterdam School of

Management der Erasmus Universität (RSM) und Professor für Öko-Effektivität an der Leuphana Universität Lüneburg, folgte der Einladung nach Karlsruhe. Sehr unterhaltsam stellte er seinen innovativen Ansatz „Cradle to Cradle“ – „Von der Wiege zur Wiege“ vor. In anschaulichen Vergleichen schärfte er den Zuhörern ein, nicht nur nachhaltiger und damit „weniger schädlich“ für das Klima zu sein, auch klimaneutral reiche nicht, sondern dass es hierfür eines radikaleren Ansatzes bedarf. Alles was weggeworfen wird, muss für die Biosphäre nützlich sein – dann sei Verschwendung kein Problem mehr.

Resümee:

Der ersten Konferenz zur Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin in Deutschland wurde mit der thematischen Einheit der Karlsruher Konferenz und des Karlsruher Vortrages ein würdiger und beeindruckender Rahmen gegeben. Thema und Format fanden außerordentlich viel Zuspruch, was durch zahlreiche positive Rückmeldungen aus der Zahnmedizin, der Politik und der Wirtschaft unterstrichen wurde.

**PM der Akademie für
Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe
(gekürzt)**

Neue Ausbildungsverordnung für ZFA Moderne Basis für Perspektiven im Beruf geschaffen

21 Jahre nach der letzten Novellierung tritt am 1. August 2022 eine neue Verordnung über die Berufsausbildung zur bzw. zum Zahnmedizinischen Fachangestellten in Kraft. Im Konsensverfahren haben die Sozialpartner – der Verband medizinischer Fachberufe e.V., ver.di und die Bundeszahnärztekammer – gemeinsam mit den zuständigen Institutionen und Bundesministerien in den vergangenen beiden Jahren intensiv daran gearbeitet, die Ausbildungsverordnung zu modernisieren. Die neue Verordnung wurde nun am 25. März im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Schwerpunkte der Anpassungen sind zum einen neue Standardberufsbildpositionen, die für alle nach dem BBiG geregelten Ausbildungsberufe gelten. Dazu gehören Umweltschutz und Nachhaltigkeit sowie digitalisierte Arbeitswelt. „Zusätzlich war es notwendig, die Kommunikation und Kooperation im Berufsbild ZFA auszubauen“, erläutert Karin Becker-Oevermann, Vizepräsidentin im Verband medizinischer Fachberufe e.V. „Kommunikation ist entscheidend für die individuelle Betreuung der Patientinnen und Patienten. ZFA müssen auf Erwartungen und Wünsche der Patienten und Patientinnen eingehen und dabei soziale, psychische und somatische Kontextfaktoren berücksichtigen. Diese Kompetenzen müssen besonders beim Umgang mit Menschen mit Behinderung, besonderen Unterstützungsbedarfen, bei Risikopatienten, Kindern und bei ängstlichen Personen beherrscht werden.“

Inhalte, deren Niveau in der ZFA-Berufsausbildung deutlich erweitert wurden, betreffen neben der Assistenz bei verschiedenen zahnärztlichen Behandlungen das Durchführen von Hygienemaßnahmen, das Aufbereiten von Medizinprodukten, das Organisieren, Bewerten und Reflektieren betrieblicher – auch digitaler – Arbeitsprozesse. Aber auch im Bereich des Qualitätsmanagements und der Abrechnung zahnärztlicher

Leistungen sowie im berufsbezogenen Umgang mit einer fremden Sprache – i. d. R. in Englisch – waren Anpassungen notwendig.

„Die Novellierung der Ausbildungsverordnung macht deutlich, wie anspruchsvoll dieser Beruf auch in Zukunft bleibt“, erklärt Sylvia Gabel, Referatsleiterin ZFA im Verband medizinischer Fachberufe e.V. und ergänzt: „Das ist wichtig. Denn auf dieser Grundlage bauen sich Abschlüsse auf, die auf Länderebene gesetzlich geregelt sind, so zum Beispiel als Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin (ZMP), als Dentalhygienikerin (DH) bzw. als Fachwirtin für zahnärztliches Praxismanagement (FZP).“ Sylvia Gabel appelliert an ihre Kolleginnen und Kollegen, diese Aufstiegsfortbildungen zu absolvieren, um auch die Perspektiven in diesem Beruf zu nutzen.

„ZFA sind ein essenzieller Bestandteil jeder Zahnarztpraxis, ohne sie würden die Praxen gar nicht funktionieren“, so Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida, BZÄK-Vorstandsreferent für ZFA und Präsident der Zahnärztekammer Niedersachsen. „Durch die Fortbildung zur ZMP oder DH können sie sich noch mehr in den Praxisabläufen einbringen, Zahnärztinnen und Zahnärzte entlasten und den Patientinnen und Patienten zu einer besseren Mundgesundheit verhelfen. Daher ist es wichtig, die Ausbildungsverordnung aktuell zu halten und an die derzeitigen Erfordernisse anzupassen. Das ist mit der jetzigen Novellierung sehr gut gelungen.“

BZÄK und Verband medizinischer Fachberufe e.V. rufen die niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte auf, die neue Ausbildung mit Leben zu füllen, verstärkt für eine Ausbildung in diesem Beruf zu werben und so für gut aus- und fortgebildete ZFA attraktive Perspektiven aufzuzeigen.

PM BZÄK

Gesundheit kein Spekulationsobjekt

KZBV und BZÄK mahnen erneut dringenden politischen Handlungsbedarf an

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und Bundeszahnärztekammer (BZÄK) nehmen die aktuellen Berichterstattungen in den zahlreichen Medien, insbesondere die Recherchen des Magazins „Panorama“ (NDR) zum Anlass, um erneut eindringlich an die Politik zu appellieren, endlich den ungebremsen Zustrom versorgungsfremder Finanzinvestoren aus dem In- und Ausland in die ambulante ärztliche und zahnärztliche Versorgung wirksam zu unterbinden.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Seit Jahren belegen wir der Politik mit Analysen und Gutachten die fatalen Folgen der Einflussnahme versorgungsfremder Investoren auf die Patientenversorgung, ohne dass bisher wirklich wirksame gesetzliche Maßnahmen ergriffen wurden. Das aktuelle Gutachten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) belegt eindrucksvoll die Richtigkeit der seinerzeitigen im Auftrag der KZBV erstellten Gutachten. Auch die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) teilt die Sorgen der Ärzte- und Zahnärzteschaft und hat in einem Beschluss dringenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf festgehalten. Wir schließen uns den Forderungen an, die bestehenden gesetzlichen Regelungen passgenau fortzuentwickeln. Darüber hinaus sollte für mehr Transparenz und Patientenschutz auf Bundes- und Landesebene ein verpflichtendes Register für Medizinische Versorgungszentren (MVZ) geschaffen werden. Angaben von gesellschaftsrechtlichen Eigentümerstrukturen auf Praxisschild und Website von MVZ müssen verpflichtend werden. Weiteres Abwarten der Politik führt zu unabwendbaren

negativen Folgen für die Patientenversorgung in Deutschland.“

Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der BZÄK: „Die aktuellen Recherchen des NDR bestätigen, dass es bereits 5 nach 12 ist. Wenn dort gezeigt wird, wie auf Zahnärztinnen und Zahnärzte in einigen iMVZ massiver Umsatzdruck ausgeübt wird, hat das mit indikationsgerechter Zahnmedizin nichts mehr zu tun, zumal die Zahnärztekammern als Berufsaufsichtsbehörden gegen das Konstrukt iMVZ keine Durchgriffsrechte haben. Zahnmedizin ist kein Gewerbe, so steht es schon in §1 des Zahnheilkundengesetzes. Sollte die ungebremsste Zunahme von iMVZ weiterhin nicht eingedämmt werden, ist zu befürchten, dass in absehbarer Zeit die zahnmedizinische Versorgung zu einem großen Teil aus renditeorientierten Gesundheitsfabriken besteht. Dies sollte die Politik jetzt aufrütteln. Auch die Erkenntnisse der neuen IGES-Studie, nach der die iMVZ deutlich höhere Abrechnungszahlen produzieren, sollte zu einem raschen Umdenken führen. Die Zahnmedizin in unserem Lande ist international auf Spitzenniveau - und das auch ohne Fremdkapital, welches nur zu Umsatzdruck, Über- und Fehlversorgung und somit Qualitätsverlust führen wird. Zahnmedizin ist persönliche Dienstleistung am und für den Menschen und keine Fließbandarbeit.“

Weitere Informationen zum Thema iMVZ darunter auch zwei Gutachten sind auf der Website der KZBV abrufbar. Die „Panorama“-Sendung ist in der ARD-Mediathek eingestellt. Das Gutachten der KVB wurde auf der Website der KVB veröffentlicht.

Parodontitis:

Aktualisierte Patienteninformation über die Volkskrankheit

Mit der Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen (PAR-Richtlinie) wurde die Parodontitis-Behandlung in der vertragszahnärztlichen Versorgung im vergangenen Jahr grundlegend neu ausgerichtet. Millionen von gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten, die an dieser weit verbreiteten Volkskrankheit leiden, können in Zahn-

arztpraxen seitdem nach dem aktuellen wissenschaftlichen Stand zahnmedizinischer Erkenntnisse behandelt werden.

Um dem weiterhin großen Informationsbedarf zu den neuen Leistungen gerecht zu werden, hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) ihre bewährte Patienteninformation „Parodontitis – Erkrankungen des Zahnhalteapparates vermeiden, er-

kennen, behandeln“ in einer inhaltlich grundlegend überarbeiteten und ergänzten Neuauflage veröffentlicht, die ab sofort online und gedruckt verfügbar ist. Die Broschüre ist seit vielen Jahren die mit Abstand am häufigsten nachgefragte Publikation der KZBV.

Informationen über Ursachen, Auswirkungen und Risikofaktoren

Laienverständlich und wissenschaftlich abgesichert erläutert die Publikation Ursachen und Auswirkungen von parodontalen Erkrankungen, informiert über Risikofaktoren, gibt Tipps zur Vorsorge und Früherkennung und geht umfassend auf die neuen Behandlungsmöglichkeiten ein. Versicherte erhalten zudem einen Überblick, welche Leistungen ihre gesetzliche Krankenkasse übernimmt. Die wissenschaftliche Beratung für die Neuauflage hat Prof. Dr. Bettina Dannewitz, Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie übernommen.

Hintergrund: Die neue PAR-Behandlungsstrecke

Die Parodontitis ist der Hauptgrund für den Verlust von Zähnen bei Erwachsenen. Auf Grundlage der neuen Behandlungsrichtlinie kann sie mit umfassenden und am individuellen Bedarf ausgerichteten Maßnahmen bekämpft werden. Dazu gehört unter anderem eine individuelle Mundhygieneunterweisung, ergänzt um ein parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch. Darüber hinaus wurde der Parodontale Screening Index als echtes Screeninginstrument ausgestaltet und an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst. Ein

wesentlicher Therapieschritt ist auch die unterstützende Parodontitistherapie, um die Ergebnisse der antiinfektiösen und gegebenenfalls chirurgischen Behandlung zu sichern.

Für Zahnärzte: KZBV-Sonderwebsite zur neuen PAR-Richtlinie Für Zahnärzte stellt die KZBV auf einer Sonderwebsite ein multimediales Informationsangebot zur PAR-Richtlinie bereit. Über das Portal finden sich zahlreiche Informationen, um die Richtlinie zielgerichtet in der Versorgung umzusetzen. Im Zentrum der Kampagne stehen drei Videos, die die neue Behandlungsstrecke, Abrechnungsmodalitäten, standespolitische und wissenschaftliche Hintergründe sowie Regelungen für die Behandlung vulnerabler Gruppen erläutern. Zu den angebotenen Materialien zählen zudem ein Katalog wichtiger Fragen und Antworten, detaillierte Erläuterungen von Fachinhalten, Formulare und Ausfüllhinweise, Musterbeispiele sowie Statements, Artikel und Presseunterlagen. Das Kommunikationsangebot der KZBV zum Thema PAR wird mit der überarbeiteten Patientenbroschüre zur Auslage und Weitergabe in der Praxis jetzt um einen wichtigen Baustein ergänzt.

Die Patienteninformation „Parodontitis – Erkrankungen des Zahnhalteapparates vermeiden, erkennen, behandeln“ kann in Deutsch sowie in den Hauptmigrantensprachen Türkisch und Russisch auf der Website der KZBV als PDF-Datei kostenfrei heruntergeladen oder als gedrucktes Einzelexemplar bestellt werden. Praxen können zudem Sets mit gedruckten Exemplaren zum Selbstkostenpreis über den Webshop der KZBV bestellen.

Hypothetische Einwilligung

Rettung bei fehlender Aufklärung des Patienten?

Es ist bekannt, dass eine (zahn-) ärztliche Behandlung nur zulässig ist, wenn der Patient wirksam in sie eingewilligt hat. Eine wirksame Einwilligung setzt u.a. voraus, dass der Patient über gleichwertige Behandlungsalternativen und ihre jeweiligen Vor- und Nachteile aufgeklärt wurde. Erschwerend kommt hinzu, dass der Zahnarzt die erfolgte Aufklärung beweisen muss. Gelingt ihm dies nicht, liegt eine unzulässige Behandlung vor – mit erheblichen juristischen Konsequenzen. In solchen Fällen gibt es eine letzte Rettung: Schon vor vielen Jahren hat der Bundesgerichtshof (BGH) die Rechtsfigur der so genannten hypothetischen Einwilligung entwickelt: Der Zahnarzt kann sich darauf berufen, der Patient hätte auch im Falle einer ordnungsgemäßen Aufklärung in die Behandlung eingewilligt. Diese Rechtsfigur wurde vor rund zehn Jahren auch in das Gesetz

aufgenommen: § 630 h Abs. 2 Satz 2 BGB.

Leider ist es so, dass die Rechtsprechung insofern einen strengen Maßstab anlegt, wie der BGH jetzt bestätigte (Az. VI ZR 277/19). Dem Zahnarzt ist dieser Ausweg schon dann versperrt, wenn der Patient nur plausibel macht, dass er bei ordnungsgemäßer Aufklärung vor einem echten Entscheidungskonflikt gestanden hätte. Er muss nicht einmal behaupten, dass er sich gegen die durchgeführte Behandlung entschieden hätte, geschweige denn beweisen.

Um Aufklärungsfehler zu vermeiden, sollte man also eher zu viel aufklären und dies ausführlich dokumentieren und sich nicht auf die „Hypothetische Einwilligung“ verlassen.

Dr. med.dent. Wieland Schinnenburg
Fachanwalt für Medizinrecht
www.rechtsanwalt-schinnenburg.de

CIRS dent



Jeder Zahn zählt



KZBV
Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit mehr als 5400 Mitgliedern und ca. 150 Erfahrungsberichten im System.

Auf einen Blick:

Berichtsdatenbank

- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich

Anonym berichten

- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

Feedback-Funktion

- Anonyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

www.cirsdent-jzz.de

Stand Dezember 2017



FOLGEN SIE UNS

Seit vielen Jahren bietet die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern zahlreiche Informations- und Kontaktwege. Folgen auch Sie uns und verpassen Sie keine wichtigen Nachrichten mehr oder nutzen Sie eine unserer vielfältigen Kontaktmöglichkeiten!



Facebook

www.facebook.com/zaek.mv

E-Mail

info@zaekmv.de

Chat

Fragen direkt beantworten lassen auf www.zaekmv.de

Homepage

www.zaekmv.de

Twitter

www.twitter.com/zaekmv

Instagram

@zahnaerztekammer

Smartphone-App

ZahnNews MV
Kostenfrei in allen Appstores

E-Mail-Newsletter

Anmeldung unter www.zaekmv.de

Wismarsche Str. 304
19055 Schwerin

Fon

0385 489306-80



Fax

0385 489306-99